

Bericht	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2022/076
öffentlich	

Fachdienst Finanzen

Datum: 04.04.2022

Beratungsfolge:

Status Sitzungstermin Gremium

Vorabinformationen zum Jahresabschluss 2021 des Kreises Segeberg

Zusammenfassung:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2021 wurde gemäß § 91 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vom Fachdienst Finanzen erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 01.04.2022 zur Prüfung übergeben.

Nach Abschluss der Prüfung werden der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Anhang sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Zur frühzeitigen Information des Hauptausschusses werden die vorläufige Jahresabschlussbilanz des Kreises zum 31.12.2021 sowie der vorläufige Lagebericht übersandt.

Der Status „vorläufig“ ist darauf zurückzuführen, dass es sich um noch ungeprüfte Unterlagen handelt.

Die (noch ungeprüfte) Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.174.932,56 EUR ab. Gegenüber der Haushaltsplanung 2021 entspricht dies einer Verschlechterung in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie ausführliche Informationen zu den Abweichungen sind im beigefügten vorläufigen Lagebericht enthalten.

Anlage/n:

Anlage 1 - Vorläufige Jahresabschlussbilanz des Kreises Segeberg zum 31.12.2021

Anlage 2 - Vorläufiger Lagebericht 2021

abschlussbilanz zum 31. Dezember 2021 des Kreises Segeberg

1 ¹		AKTIVA (in EUR)			PASSIVA (in EUR)				
2		3 ²	4 ³	5	6	7 ²	8 ³		
		31.12.2020	31.12.2021			31.12.2020	31.12.2021		
1.	Anlagevermögen			20	Eigenkapital				
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.399.300,00	1.636.158,00	201	1.1 Allgemeine Rücklage	59.886.981,89	71.412.815,14		
02-09	1.2 Sachanlagen			202	1.2 Sonderrücklage				
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			203	1.3 Ergebniserücklage	19.762.704,03	23.566.228,99		
021	1.2.1.1 Grünflächen	4.164.418,64	4.164.418,64	204	1.4 vorgetragenener Jahresfehlbetrag				
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	9.222,58	9.222,58	205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15.329.358,21	-4.174.932,56		
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.361.612,07	1.361.612,07	206	1.6 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			23	Sonderposten				
033	1.2.2.2 Schulen	54.185.066,78	56.939.996,78	231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	2.088.832,70	2.092.893,15		
034	1.2.2.4 Sst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	24.355.719,34	24.137.302,67	232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	51.878.684,41	50.594.430,81		
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen			25, 26,	Rückstellungen				
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.935.425,67	9.931.882,92	27, 28					
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.206.848,00	4.825.380,00	2511	3.1 Pensionsrückstellungen	55.841.337,03	58.521.875,03		
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen			2512	3.2 Beihilferückstellungen	8.264.518,00	9.070.891,00		
044	1.2.3.4 Entwässerungsanlagen	1.779.313,00	1.691.086,00	281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	1.132.400,00	1.567.900,00		
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	48.669.432,46	46.624.891,46	261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten				
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	53.029,00	51.164,00	262	3.5 Altlastenrückstellung				
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	5.392,00	24.833,00	282-	3.6 Steuerrückstellung				
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.440,12	28.340,12	283	3.7 Verfallensrückstellung	8.247.771,84	8.975.237,92		
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	5.640.778,37	6.159.300,00	284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung				
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.348.351,00	2.622.200,00	27	3.9 Instandhaltungsrückstellung	374.566,93	0,00		
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.447.774,98	28.247.885,39	285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten	184.477,27	146.291,86		
10	1.3 Finanzanlagen			3	Verbindlichkeiten				
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	150.000,00	150.000,00	32-	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
11	1.3.2 Beteiligungen	738.000,00	738.000,00	32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen				
12	1.3.3 Sondervermögen			32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich				
13	1.3.4 Ausleihungen			32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	19.552.487,05	31.898.560,60		
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			33-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten				
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	2.499.036,36	2.041.073,15	34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	19.946.269,25	19.946.269,25	35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.223.545,97	2.440.537,51		
161	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.920.327,55	3.499.717,44	36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.020.842,83	13.408.909,78		
169	2.2.2 Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	4.478.156,75	11.456.714,80	37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	604.376,66	974.629,41		
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	180.211,17	362.969,56	39	Passive Rechnungsabgrenzung	1.636.475,62	185.583,87		
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.004.955,92	2.773.573,42						
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.003.583,00	4.357.863,18						
18	2.4 Liquide Mittel	1.706.573,67	94.196,31						
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	50.812.122,76	52.785.240,75						
19	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00						
		262.029.360,44	286.661.291,49			262.029.360,44	286.661.291,49		

Bad Segeberg, 31. März 2022

Jan Peter Schröder
Landrat

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,00 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 16.811 TEUR.
3. Summe vom Kreis übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

² Bilanzwerte zum vorigen Bilanzstichtag

³ Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

Kreis Segeberg

Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021

Impressum:

Fachbereich Zentrale Steuerung / Fachdienst Finanzen

Ansprechpartnerin: Inger Lensch

04551 951-9572

Stand: 31.03.22

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	5
2	Einführung der Doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zum 01.01.2008	5
3	Verlauf des Haushaltsjahres 2021	5
4	Erläuterung wesentlicher Planabweichungen.....	10
4.1	Ergebnisrechnung	13
4.2	Finanzrechnung	14
4.3	Abweichungen in den Fachbereichen	16
5	Vermögenslage.....	34
6	Personalkostenbudget 2021	35
6.1	Einleitung	35
6.2	Personalaufwendungen ohne Zuführungen zu Rückstellungen.....	36
6.3	Zuführungen zu den Rückstellungen.....	36
6.4	Versorgungsaufwendungen	37
6.5	Erträge aus den Rückstellungen.....	38
6.6	Erläuterung zu der Pensionsrückstellung	38
6.7	Personalintensität	39
7	Ertragslage	39
7.1	Plan-Ist-Vergleich bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln	39
7.2	Kennzahlen	40
8	Schulden.....	44
8.1	Entwicklung Kassenkredit.....	44
8.2	Entwicklung Investitionskredite	47
8.3	Prognose Schuldenentwicklung	48
8.4	Zinslastquote	48
9	Investitionstätigkeit	49
10	Mitarbeiterschaft.....	50
11	Organisationsveränderungen	51
12	Vorgänge von besonderer Bedeutung	52
12.1	Vorgänge von besonderer Bedeutung während des Berichtsjahres.....	52
12.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Berichtsjahres...	53
13	Betrieb gewerblicher Art	54
14	Risikomanagementsystem.....	54
15	Ausblick.....	58
15.1	Eigenkapitalentwicklung.....	58
15.2	Analyse Kapitalstruktur.....	58

15.3 Chancen und Risiken 59
16 Anlagen 61

1 Vorbemerkung

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 beizufügen. „Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.“

Die Kennzahlen in diesem Lagebericht sind teilweise von der Arbeitsgruppe „Reform Gemeindehaushaltsrecht“ erarbeitet worden. Bei den jeweiligen Kennzahlen wird darauf hingewiesen, wenn es sich um eine entsprechende Kennzahl handelt.

2 Einführung der Doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zum 01.01.2008

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.07.2007 beschlossen, die Haushaltswirtschaft beim Kreis Segeberg ab dem Haushaltsjahr 2008 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen.

Die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz gelang erst im Juni 2009. Seit 2011 erfolgten die Fertigstellung (bis auf den Jahresabschluss 2017) und die Beschlussfassung der Jahresabschlüsse termingerecht spätestens im Dezember des Folgejahres.

3 Verlauf des Haushaltsjahres 2021

Über den Verlauf des Haushaltsjahres wurde in den Quartalsberichten zu den Stichtagen 30.06.2021 und 30.09.2021 berichtet. Hierzu wurde das Modul zum unterjährigen Berichtswesen von IKVS genutzt.

Die Vorstellung der Quartalsberichte ist in den Hauptausschusssitzungen am 12.08.2021 bzw. 25.11.2021 erfolgt.

Die kumulierten Darstellungen zum Fachbereich I enthielten neben den Teilplänen 1114 Innere Verwaltungsdienste und 522 Wohnbauförderung auch die Werte für die Allgemeinen Finanzierungsmittel (Teilpläne 611 und 612), die jedoch aufgrund der finanziellen Bedeutung auch separat dargestellt wurden.

Das im Vorjahr eingerichtete und zentral geführte Abrechnungsobjekt Corona 1114900 wurde weiterhin kreisweit für entsprechende Verbuchungen im Zusammenhang mit der Corona Krise verwendet.

Der **Quartalsbericht zum Stichtag 30.06.2021** wies zusammenfassend hinsichtlich des prognostizierten Jahresergebnisses eine Verbesserung gegenüber des in der Haushaltssatzung 2021 (inkl. Nachtrag) ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um ca. 1.596 T€ aus.

Insgesamt ergab sich für den Fachbereich I eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von ca. 174 T€. Mehraufwendungen ergaben sich vor allem aus Effekten der Personalwirtschaft (insbesondere Zuführung zu Rückstellungen) im Teilplan 1114 in Gesamthöhe von ca. 0,9 Mio. €. Minderaufwendungen wurden vorwiegend bei den allgemeinen Zuweisungen an Gemeinden (Fehl Betragszuweisungen) in Höhe von ca. 0,6 Mio. € dargestellt.

Der Fachbereich II wies eine erwartete Verschlechterung in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.423 T€ aus. Hier wirkten insbesondere verringerte Erträge im Teilplan 1222 Verkehr in Höhe von ca. 1,6 Mio. €. Die verringerten Erträge setzten sich mit 0,7 Mio. € aus der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, mit 0,6 Mio. € bei dem Bußgeld aus dem Pilotprojekt sowie 0,3 Mio. € aus dem Zwangsumtausch für Führerscheine zusammen. Im Teilplan 4142 Fleischbeschau wurde eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 0,5 Mio. € (vorwiegend Ertragssteigerung durch die Gebührenneukalkulation im Bereich der Schlacht- und Fleischuntersuchung) ausgewiesen. Zusätzlich wurde coronabedingt eine Ergebnisverschlechterung im Teilplan 4143 Infektionsschutz und Umweltmedizin in Höhe von 0,3 Mio. € aufgeführt. Ursächlich waren hier verringerte Erträge aus Belehrungen und Hygieneüberwachungen gem. Infektionsschutzgesetz sowie gestiegene Personalaufwendungen.

Im Fachbereichsbudget III wurde eine Ergebnisverbesserung in Gesamthöhe von ca. 1.845 T€ prognostiziert. Auf Jahressicht wurden Minderaufwendungen im Teilplan 3121 Leistungen Unterkunft, Betreuung (+1,1 Mio. €) und periodenfremde Mehrerträge im Teilplan 314 Eingliederungshilfe nach SGB IX (+0,5 Mio. €) erwartet. Weitere Ergebniseffekte in einzelnen Teilplänen nivellierten sich auf Jahressicht.

Der Fachbereich IV hatte Ergebnisverbesserungen in Höhe von 1.279 T€ prognostiziert. Auf den Teilplan 5712 Wirtschaftsförderung entfielen dabei ca. 700 T€, die sich mit 550 T€ aus der geringeren Inanspruchnahme der Corona-Fördergelder und mit 150 T€ aus einer Rückerstattung durch die WKS zusammensetzten. Zusätzlich wirkten insbesondere verschobene Sanierungen im Teilplan 542 Kreisstraßen in Höhe von ca. 300 T€ sowie Mehrerträge aus Gebühren für Baugenehmigungen im Teilplan 521 Bau- und Grundstücksordnung in Höhe von 300 T€.

Der separate Berichtsteil über die Entwicklung der Personalaufwendungen prognostizierte kumuliert eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 698 T€. Die zum Stichtag 30.06.2021 vorhandene Einsparung des Personalaufwandes in Höhe von ca. 910 T€ war auf Jahressicht noch um Mehraufwendungen für Rückstellungszuführungen (insbesondere Pensionsrückstellung für aktive Beamt*innen) in Gesamthöhe von 1.608 T€ anzupassen.

Beim investiven Finanzhaushalt (Saldo aus der Investitionstätigkeit) wurde auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse kumuliert über die Fachbereiche von einer Verbesserung in Höhe von ca. 11,5 Mio. € ausgegangen, die sich vorwiegend aus dem Fachbereichen III (6,9 Mio. €), I (2,6 Mio. €) und IV (1,9 Mio. €) ergaben.

Im Fachbereich III waren verringerte Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im Teilplan 365 Tageseinrichtung für Kinder ausschlaggebend.

Im Fachbereich I verringerten sich vor allem die investiven Auszahlungen für den Kreisfonds (Mittel aus dem Investitionsförderprogramm 2019-2023 – TP 611 bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln) in Höhe von 2.257 T€. Zusätzlich wurden im TP 522 Wohnbauförderung aufgrund einer vorzeitigen Darlehensrückzahlung erhöhte Einzahlungen (+387 T€) generiert.

Im Fachbereich IV ergab sich die kumulierte Verringerung vorwiegend aus dem Teilplan 542 Kreisstraßen in Höhe von ca. 1,6 Mio. €. Erhöhte Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sind durch eine Landesförderung für durchgeführte Sanierungsmaßnahmen generiert worden. Verringerte Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit entstanden durch Verzögerungen beim Bau der K108 und des Radweges an der K4 Weede.

Verminderte Auszahlungen im Fachbereich II (-0,1 Mio. €) waren insbesondere auf die verzögerte Beschaffung eines Messanhängers zurückzuführen.

Im **Quartalsbericht** zum **Stichtag 30.09.2021** gingen die Fachbereiche von einer kumulierten Ergebnisverbesserung in Höhe von 3.444 T€ auf Jahressicht gegenüber dem Ansatz in der Haushaltssatzung 2021 (inkl. Nachtrag) in Höhe von – 1.675 T€ aus. Der prognostizierte Jahresüberschuss belief sich damit auf 1.769 T€.

Für den Fachbereich L wurde eine Verbesserung in der Ergebnisrechnung in Höhe von 136 T€ prognostiziert. Insbesondere wurden Mehrerträge vom Land für die EHST Zensus in Höhe von ca. 100 T€ erwartet.

Der Fachbereich I wies zu diesem Berichtsstichtag eine Ergebnisverbesserung auf Jahressicht in Höhe von ca. 1.839 T€ aus. Mehraufwendungen ergaben sich vor allem aus Effekten der Personalwirtschaft (insbesondere Zuführung zu Rückstellungen) im Teilplan 1114 in Gesamthöhe von ca. 1,0 Mio. €. Diese Mehraufwendungen wurden durch erwartete Ergebnisverbesserungen aus dem zentralen Abrechnungsobjekt Corona (1114900) in Höhe von knapp 1,9 Mio. € überkompensiert. Insbesondere der Corona Rettungsschirm (TP 547 ÖPNV) wirkte hier ergebnisverbessernd. Zusätzlich wirkten im Bereich der IuK verringerte Aufwendungen für die Bestandsaktendigitalisierung (-655 T€) sowie Mehraufwendungen für zusätzliche Dienstleistungen (+100 T€) und Wartung (+67 T€). Ergebnisrelevante Mindererträge im Teilplan 1114 stammten aus dem infrastrukturellen Gebäudemanagement (Büromaterial und KSA-Umlage) in Höhe von 150 T€ sowie im Abrechnungsobjekt Personal aus verringerten Erstattungsbeträgen und Umlagen (z.B. Eingliederungszuschüsse) in Höhe von 130 T€.

Bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln wurden Minderaufwendungen vorwiegend bei den allgemeinen Zuweisungen an Gemeinden (Fehlbetragszuweisungen) in Höhe

von ca. 0,8 Mio. € dargestellt. Darüber hinaus wurde ein verringerter Zinsaufwand für Investitionskredite und sonstige Finanzaufwendungen (Verwahrentgelte) in Gesamthöhe von ca. 0,27 Mio. € erwartet.

Im Fachbereich II wurde die auf Jahressicht erwartete Ergebnisverschlechterung auf 1.180 T€ reduziert. Weiterhin wurde im Teilplan 1222 Verkehr eine deutliche Verschlechterung in der Ergebnisrechnung (-1.358 T€) erwartet. Insbesondere sind die verringerten Erträge aus der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten (0,6 Mio. €), bei dem Bußgeld aus dem Pilotprojekt (0,5 Mio. €) sowie aus dem Zwangsumtausch für Führerscheine (0,3 Mio. €) hervorzuheben.

Im Teilplan 4142 Fleischbeschau wurde die Ergebnisverbesserung zwischenzeitlich mit 0,3 Mio. € (vorwiegend Ertragssteigerung durch die Gebührenneukalkulation im Bereich der Schlacht- und Fleischuntersuchung) beziffert. Zusätzlich wurde die coronabedingte Ergebnisverschlechterung im Teilplan 4143 Infektionsschutz und Umweltmedizin (verringerte Erträge aus Belehrungen und Hygieneüberwachungen gem. Infektionsschutzgesetz sowie gestiegene Personalaufwendungen) auf 0,2 Mio. € angepasst.

Im Fachbereichsbudget III wurde zwischenzeitlich eine Ergebnisverschlechterung in Gesamthöhe von 717 T€ prognostiziert. Die Revisionsverhandlungen mit der Stadt Norderstedt für den Bereich Jugendamt und Kindertagesstätten waren in dieser Prognose noch nicht enthalten.

Im Teilplan 314 Eingliederungshilfe nach SGB IX wurde eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 2,3 Mio. € in Aussicht gestellt. Infolge der gesetzlichen Neugestaltung des TP 314 gab es sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich Abweichungen bei den absoluten Werten. In Summe wurde davon ausgegangen, dass die Ertragsmehrerträge die Aufwanderhöhungen auf Jahressicht übertreffen.

Im Teilplan 3117 Ausgleichsbetrag und Erstattungsbetrag für Kosten der Sozialhilfe nach § 5 AG-SGB XII u. sonstige Erstattungen wurden Mindererträge in Höhe von 1,65 Mio. € angenommen.

Eine weitere Ergebnisverschlechterung wurde im Teilplan 313 Hilfen für Asylbewerber nach dem AsylbLG (überwiegend durch Mehraufwendungen) in Höhe von 3,2 Mio. € auf Jahressicht unterstellt.

Im Teilplan 3121 Leistungen für Unterkunft, Betreuung wurde vorwiegend durch Minderaufwendungen in Höhe von 1,15 Mio. € eine Ergebnisverbesserung vorhergesagt.

Weitere Ergebniseffekte in einzelnen Teilplänen nivellieren sich auf Jahressicht im Fachbereich III.

Der Fachbereich IV hatte seine Ergebnisverbesserungen auf Jahressicht auf 3.365 T€ angehoben. Die prognostizierte Ergebnisverbesserung im Teilplan 5712 Wirtschaftsförderung wurde im Vergleich zum Berichtsstichtag 30.06.2021 unverändert mit 0,7 Mio. € angenommen. Auch die 0,3 Mio. € Mehrerträge aus Gebühren für Baugenehmigungen im Teilplan 521 Bau- und Grundstücksordnung blieben unverändert wohingegen die Ergebnisverbesserung aus dem Teilplan 542 Kreisstraßen insbesondere durch verschobene Sanierungen auf nunmehr 0,8 Mio. € erhöht wurde.

Zusätzlich wurde eine Ergebnisverbesserung aus dem Teilplan 1116 Gebäudemanagement in Höhe von ca. 1,2 Mio. € insbesondere durch verminderte Aufwendun-

gen für die Gebäudeinstandhaltung aufgeführt. Weiterhin wurde auch eine Ergebnisverbesserung im Teilplan Naturschutz und Landschaftspflege 554 in Höhe von 0,3 Mio. € vor allem durch Minderaufwendungen für nicht durchgeführte Ersatzmaßnahmen berücksichtigt.

Der separate Berichtsteil über die Entwicklung der Personalaufwendungen prognostizierte kumuliert eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 607 T€.

Die zum Stichtag 30.09.2021 vorhandene Einsparung des Personalaufwandes in Höhe von 1.101 T€ war auf Jahressicht analog zum Berichtsstichtag 30.06.2021 noch um Mehraufwendungen für Rückstellungszuführungen (insbesondere Pensionsrückstellung für aktive Beamt*innen) in Gesamthöhe von 1.608 T€ anzupassen.

Beim investiven Finanzhaushalt (Saldo aus der Investitionstätigkeit) wurde auf Jahressicht kumuliert über die Fachbereiche von verminderten Investitionstätigkeiten in Höhe von ca. 13,2 Mio. € ausgegangen.

Weiterhin stammten die betragsmäßig größten Abweichungen aus dem Fachbereich III infolge verringerter Auszahlungen für den Teilplan 365 Tageseinrichtungen für Kinder. Auf Jahressicht wurde die erwartete Verringerung im Vergleich zum 2. Quartal 2021 nochmals um ca. 1,7 Mio. € auf 8,6 Mio. € erhöht.

Die Beträge der Abweichungen in den Fachbereichen I (2,7 Mio. €), IV (1,8 Mio. €) und II (0,1 Mio. €) sind im Vergleich zum Berichtsstichtag 30.06.2021 nahezu unverändert geblieben. Innerhalb des Fachbereiches IV gab es jedoch Anpassungen. Die Verbesserung im TP 542 Kreisstraßen wurde zwischenzeitlich mit 1,0 Mio. € angegeben. Auf die Landesförderung für durchgeführte Sanierungsmaßnahmen entfiel mit 520 T€ die größte Einzelposition. Zusätzlich wurde im TP 1116 Gebäudemanagement eine Verbesserung des Saldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von 400 T€ ausgewiesen. Vor allem verringerte Auszahlungen im Hochbau waren hier ausschlaggebend.

Während der Haushaltsplan 2021 im Jahresergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1,67 Mio. € abschließt, weist das tatsächliche Ergebnis einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 4,17 Mio. € aus.

Wesentliche Planabweichungen werden im Folgenden erläutert.

4 Erläuterung wesentlicher Planabweichungen

ERGEBNISRECHNUNG Jahr 2021

Kommune Gesamt: 00 Kreis

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und Ähnliche Abgaben	82.110,61	80.000,00	79.464,71	-535,29	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	236.132.529,85	235.456.400,00	240.890.748,67	5.434.348,67	0,00
42	3	+ sonstige Transfererträge	5.475.289,83	5.856.700,00	6.584.805,24	728.105,24	0,00
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	7.602.583,31	8.103.600,00	8.919.638,89	816.038,89	0,00
441 442 446	5	+ privat-rechtliche Leistungsentg.	6.560.909,15	6.359.600,00	6.546.873,82	187.273,82	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.508.323,07	178.669.800,00	189.361.186,77	10.691.386,77	0,00
45	7	+ sonstige Erträge	5.551.331,47	5.686.900,00	4.603.074,47	-1.083.825,53	0,00
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
472	9	+/- Bestandsveränderungen	5.200,00	1.144.300,00	458.418,95	-685.881,05	0,00
	10	= Erträge	420.918.277,29	441.357.300,00	457.444.211,52	16.086.911,52	0,00
50	11	Personalaufwendungen	-54.617.485,52	-59.057.600,00	-58.661.734,66	395.865,34	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-723.371,39	-841.200,00	-862.981,99	-21.781,99	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.302.947,44	-21.551.100,00	-15.721.612,86	5.829.487,14	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-8.149.726,71	-6.995.700,00	-8.361.682,66	-1.365.982,66	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-265.883.784,37	-291.524.800,00	-314.676.708,90	-23.151.908,90	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-64.244.911,04	-64.825.500,00	-65.379.221,13	-553.721,13	0,00
	17	= Aufwendungen	-406.922.226,47	-444.795.900,00	-463.663.942,20	-18.868.042,20	0,00
	18	= ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	13.996.050,82	-3.438.600,00	-6.219.730,68	-2.781.130,68	0,00
46	19	+ Finanzerträge	2.413.913,11	2.409.400,00	2.407.881,76	-1.518,24	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-1.080.605,72	-645.300,00	-363.083,64	282.216,36	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	1.333.307,39	1.764.100,00	2.044.798,12	280.698,12	0,00
	22	= JAHRESERGEBNIS	15.329.358,21	-1.674.500,00	-4.174.932,56	-2.500.432,56	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	6.267.000,00	5.967.300,00	5.967.300,00	0,00
58	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-6.267.000,00	-5.967.300,00	-5.967.300,00	0,00
	Ergebnis aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand				
571+	bilanzielle Abschreibungen auf immat.				
574	Vermögensgegenstände und Sachanlagen				
	sowie auf geleistete Zuwendungen	-7.032.752,00	-6.970.700,00	-7.575.768,37	-605.068,37
416 +	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
437	aus Zuschüssen u. Zuweisungen sowie für Beiträge	4.430.505,45	4.541.300,00	6.815.365,26	2.274.065,26
	Nettoabschreibungsaufwand	-2.602.246,55	-2.429.400,00	-760.403,11	1.868.996,89

FINANZRECHNUNG Jahr 2021

Kommune Gesamt: 00 Kreis

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich: Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertrag Folgejahr
			in EUR 2020	in EUR 2021	in EUR 2021	in EUR 2021	in EUR 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	79.516,62	80.000,00	78.824,80	-1.175,20	0,00
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	232.904.700,77	230.915.100,00	231.403.540,30	-4.781,93	0,00
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	6.088.433,84	5.856.700,00	6.994.663,27	1.008.487,78	0,00
63	4	Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	8.736.778,87	8.103.600,00	8.677.348,92	566.873,06	0,00
641 642 646	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.599.604,09	6.359.600,00	6.541.850,44	182.158,18	0,00
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	160.440.574,74	178.669.800,00	183.232.818,38	3.796.307,50	0,00
65	7	Sonstige Einzahlungen	2.115.001,83	4.338.700,00	2.355.175,93	-1.999.350,61	0,00
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	2.414.185,24	2.409.400,00	2.408.831,76	-568,24	0,00
9		Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	419.378.796,00	436.732.900,00	441.693.053,80	3.547.950,54	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-50.065.252,09	-56.083.400,00	-52.634.773,23	7.018.611,13	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-664.033,39	-841.200,00	-647.459,97	193.740,03	0,00
72	12	Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-13.352.388,73	-21.551.100,00	-15.749.248,76	6.058.395,48	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-1.509.810,11	-645.300,00	-1.326.843,37	-344.059,27	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-267.560.540,37	-291.524.800,00	-315.427.263,34	-19.088.468,45	0,00
74	15	Sonstige Auszahlungen	-54.659.663,34	-59.325.200,00	-56.548.270,90	3.334.703,88	0,00
16		Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-387.811.688,03	-429.971.000,00	-442.333.859,57	-2.827.077,20	0,00
17		SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	31.567.107,97	6.761.900,00	-640.805,77	720.873,34	
681	18	Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.439.674,23	3.047.200,00	2.867.309,94	-479.197,95	0,00
682	19	Einz. a. d. Veräuß. v. Grundst./Geb.	862.726,71	127.200,00	210.595,00	83.395,00	0,00
683	20	Einz. a. d. Veräuß. v. bew. Anlagev.	511,52	0,00	26.848,55	26.848,55	0,00
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	Einz. a. d. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	Einz. a. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	100.348,81	70.800,00	459.030,28	388.230,28	0,00
688	24	Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
689	25	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Einz. a. Investitionstätigkeit	3.403.261,27	3.245.200,00	3.563.783,77	19.275,88	0,00
781	27	Ausz. v. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-7.888.639,12	-20.388.871,08	-7.234.464,26	13.154.406,82	-10.284.467,02
782	28	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst./Geb.	-29.972,48	-1.676.598,00	-1.962.051,98	-296.695,76	0,00
783	29	Ausz. f. d. Erwerb v. bew. Anlagever.	-2.913.119,77	-3.904.143,42	-2.470.655,19	1.433.488,23	-1.310.249,10
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-17.768.077,60	-25.428.577,00	-20.107.536,32	5.075.755,56	-5.216.564,26
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34		Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-28.599.808,97	-51.398.189,50	-31.774.707,75	19.366.954,85	-16.811.280,38
35		SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-25.196.547,70	-48.152.989,50	-28.210.923,98	19.386.230,73	
35a		Einz. aus fremden Finanzmitteln	313.776.392,82	0,00	279.746.598,26	270.886.362,49	0,00
35b		Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-345.896.076,47	0,00	-280.842.089,20	-280.756.462,11	0,00
35c		SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	-32.119.683,65	0,00	-1.095.490,94	-9.870.099,62	
36		FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-25.749.123,38	-41.391.089,50	-29.947.220,69	10.237.004,45	
692	37	Aufnahme v. Kred. f. Investitionen	0,00	45.912.089,50	16.419.145,98	-29.492.943,52	16.811.280,38
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen a. d. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39	Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-9.117.315,16	-4.521.000,00	-4.071.713,63	449.286,37	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43		SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-9.117.315,16	41.391.089,50	12.347.432,35	-29.043.657,15	0,00
44		FINANZMITTELSALDO (= Zeilen 36 + 43)	-34.866.438,54	0,00	-17.599.788,34	-18.806.652,70	
45		+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres (nur positive Kontobestände)	36.552.376,96	0,00	1.685.938,42	1.685.938,42	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	-15.979.438,98	-15.979.438,98	0,00
48		FINANZMITTELBESTAND ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES (= Zeilen 44 bis 47)	1.685.938,42	0,00	-31.893.288,90	-31.893.288,90	

Nachrichtlich davon:	
Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr (Einzahlungsüberhang)	4.430.681,07
+ Einzahlungen Konto 6721	279.746.598,26
- Auszahlungen Konto 7721	-280.842.089,20
Bestand Haushaltsjahr (Einzahlungsüberhang)	3.335.190,13

Nachrichtlich:		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kran- kenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Fi- nanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen.		in EUR	in EUR	in EUR
		2020	2021	2021
7311..	abzuführender Betrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-4.426.484,75	-4.500.000	-4.876.405,34
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen			
6842	Börsennotierte Aktien			
6843	Nicht börsennotierte Aktien			
6844	Sonstige Anteilsrechte			
6845	Investmentzertifikate			
6846	Kapitalmarktpapiere			
6847	Geldmarktpapiere			
6848	Finanzderivate			
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
7842	Börsennotierte Aktien			
7843	Nicht börsennotierte Aktien			
7844	Sonstige Anteilsrechte			
7845	Investmentzertifikate			
7846	Kapitalmarktpapiere			
7847	Geldmarktpapiere			
7848	Finanzderivate			
792..4	Umschuldung	0,00	-1.419.200	-1.419.145,98
792..5	Ordentliche Tilgung	-3.246.749,23	-3.101.800	-2.652.567,65
792..6	Außerordentliche Tilgung	-5.870.565,93	0	0,00

Während der Haushaltsplan 2021 im Jahresergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1,67 Mio. € abschließt, weist das tatsächliche Ergebnis einen Jahresfehlbetrag von rd. 4,17 Mio. € aus.

Wesentliche Planabweichungen werden im Folgenden erläutert:

4.1 Ergebnisrechnung

Zeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen +5,4 Mio. €

Im Wesentlichen steigen die Zuweisungen vom Land, hier sind die Erträge für die Impfzentren, Infektionsschutz ca. 1,5 Mio. € und Corona um ca. 2,7 Mio. € höher als geplant. Des Weiteren sind Erträge durch die Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen im Bereich der Tageseinrichtung für Kinder um ca. 1,2 Mio. € höher als geplant.

Zeile 3, Sonstige Transfererträge +0,7 Mio. €

Die Ertragssteigerung entsteht im Teilplan 314 Eingliederungshilfe nach SGB IX. Hierbei ist eine Verbesserung im Bereich der Rückzahlung gewährter Hilfen der EGH Erwachsene zu verzeichnen.

Zeile 4, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte +0,8 Mio. €

Ertragsteigerungen zur Planung entstehen im Pilotprojekt Verkehrsüberwachung von ca. 0,3 Mio. €, Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ca. 0,3 Mio. € und ca. 0,2 Mio. € in der Schlacht -und Fleischbeschau.

Zeile 6, Kostenerstattungen und Kostenumlagen +10,7 Mio. €

Die Steigerung der Erträge um ca. 8 Mio. € sind vorwiegend im Teilplan 314 Eingliederungshilfe nach SGB IX zu finden und ergibt sich aus den deutlichen Überzahlungen des Landes bei den Abschlägen für die EGH. Ein weiterer Teil der Verbesserung von ca. 2,7 Mio. € entsteht im Teilplan 3116 Grundsicherung.

Zeile 7, Sonstige Erträge -1,1 Mio. €

Die Ertragsminderung entstand hauptsächlich im TP 1222 Ahndung von Verkehrs- und Ordnungswidrigkeiten, coronabedingt verringerten sich hier die Bußgelder aus dem Straßenverkehr.

Zeile 9, Bestandsveränderungen -0,6 Mio. €

Die Ertragsminderung entsteht durch die nicht realisierten Bestandsveränderungen im Teilplan 542 Kreisstraßen.

Zeile 11, Personalaufwendungen -0,4 Mio. €

Die Personalkosten für Beamte und Arbeitnehmer waren im Jahresabschluss um ca. 2,6 Mio. € geringer als geplant. Hingegen stiegen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen und Altersteilzeitrückstellung um ca. 2,2 Mio. €.

Zeile 13, Auf. Sach- und Dienstleistungen -5,6 Mio. €

Im Wesentlichen sind die Abweichungen im Bereich der Instandhaltung Gebäude mit ca. 1,7 Mio. €, der Unterhaltung der Kreisstraßen mit ca. 1 Mio. €, Datenverarbeitung durch Dritte ca. 0,7 Mio. €, Gesundheitsfürsorge ca. 0,9 Mio. € und sonstige Sach- und Dienstleistungen mit ca. 1,3 Mio. € entstanden.

Zeile 14, Bilanzielle Abschreibung +1,4 Mio. €

Ursächlich für die Abweichung zum Plan waren die Steigerungen der Abschreibungen im Bereich der IuK mit ca. 0,2 Mio. € und im Bereich der Kreisstraßen mit ca. 0,2 Mio. €. Im Weiteren stieg die Abschreibung durch den Verkauf des Flughafens Wahlstedt um ca. 0,2 Mio. €. Die restliche Steigerung zur Planabweichung ergibt sich aus diversen kleineren Beträgen.

Zeile 15, Transferaufwendungen +23,2 Mio. €

Die Abweichung zur Planung und somit die Aufwandssteigerung lässt sich an dieser Stelle mit den deutlich erhöhten Mehraufwendungen aus dem Teilplan 314 erklären. Weitere Abweichungen entstehen durch die Erhöhung der Zuweisung an Norderstedt ca. 3,2 Mio. €, Corona ca. 1,5 Mio. €, im Teilplan 3116 Grundsicherung ca. 4,2 Mio. €, im Teilplan 313 Hilfen f. Asylbewerber AsylbLG ca. 1,8 Mio. €, im Teilplan 3636 Übrige Hilfen ca. 3,3 Mio. € und ca. 1,8 Mio. € im Teilplan ÖPNV.

Zeile 16, Sonstige Aufwendungen +0,5 Mio. €

Negativ wirkten sich in dieser Position nicht geplante bzw. zu gering geplante Zuführungen zu Verfahrensrückstellungen aus.

4.2 Finanzrechnung

Zeile 2, Zuwendungen und allg. Umlagen +0,5 Mio. €

Die Erläuterungen entsprechen größtenteils denjenigen zur Zeile 2 der Ergebnisrechnung. Im Rahmen des Jahreswechsels entstehen außerdem immer zahlungswirksame Abweichungen.

Zeile 6, Kostenerstattungen, Kostenumlagen +4,6 Mio. €

Die Erläuterungen entsprechen größtenteils denjenigen zur Zeile 6 der Ergebnisrechnung. Im Rahmen des Jahreswechsels entstehen außerdem immer zahlungswirksame Abweichungen.

Zeile 7, Sonstige Einzahlungen -1,9 Mio. €

Die Erläuterungen entsprechen größtenteils denjenigen zur Zeile 7 der Ergebnisrechnung. Im Rahmen des Jahreswechsels entstehen außerdem immer zahlungswirksame Abweichungen.

Zeile 10, Personalauszahlungen -3,4 Mio. €

Die Erläuterungen entsprechen denjenigen zur Zeile 11 der Ergebnisrechnung. In der Finanzrechnung wird die Zuführung zu Rückstellungen nicht abgebildet, sodass die Aufwandseinsparung auch eine Auszahlungseinsparung war. Im Rahmen des Jahreswechsels entstehen außerdem immer zahlungswirksame Abweichungen.

Zeile 12, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen -5,8 Mio. €

Die Erläuterungen entsprechen größtenteils denjenigen zur Zeile 13 der Ergebnisrechnung. Im Rahmen des Jahreswechsels entstehen außerdem immer zahlungswirksame Abweichungen.

Zeile 14, Transferauszahlungen +23,9 Mio. €

Die Erläuterungen entsprechen größtenteils denjenigen zur Zeile 15 der Ergebnisrechnung. Im Rahmen des Jahreswechsels entstehen außerdem immer zahlungswirksame Abweichungen.

Zeile 15, Sonstige Auszahlungen -2,7 Mio. €

Die Erläuterungen entsprechen größtenteils denjenigen zur Zeile 16 der Ergebnisrechnung. In der Finanzrechnung wird die Zuführung zu Rückstellungen nicht abgebildet, sodass die Aufwandserhöhung in Zeile 16 keine Auswirkung hatte.

Zeile 26, Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten +0,3 Mio. €

Positiv wirkte sich die vorzeitige Darlehensrückzahlung durch die Stiftung Feierabendwohnheim aus.

Zeile 27, Auszahlungen Zuweisungen/ Zuschüsse -13,2 Mio. €

Die Auszahlungen mindern sich im Teilplan 365 Tageseinrichtungen für Kinder um ca. 8,2 Mio. € aufgrund der Corona Krise und den Abrechnungsmodalitäten der Maßnahmenträger. Im Teilplan 611 Steuern, Zuweisung, Umlagen führen nicht in Anspruch genommene Mittel aus dem Investitionsförderprogramm 2019-2023 zu einer Minderung von ca. 2,5 Mio. €. Im Bereich des Teilplan 126 Brandschutz verringern sich die Auszahlungen um ca. 1,2 Mio. € aufgrund noch nicht abgeschlossener Beschaffungen bzw. von den Gemeinden noch nicht abgerechneter Maßnahmen aus der Feuerschutzsteuer. Die restlichen Planabweichungen ergeben sich aus diversen kleineren Beträgen.

Zeile 29, Auszahlungen Anlagevermögen -1,4 Mio. €

Minderungen finden sich im Teilplan 1114 Innere Verwaltungsdienste von ca. 0,7 Mio. € und im Teilplan 1222 Verkehr ca. 0,3 Mio. €, hier konnten einige Beschaffungen noch nicht umgesetzt werden. Die restlichen Planabweichungen ergeben sich aus diversen kleineren Beträgen.

Zeile 31, Auszahlungen für Baumaßnahmen -5,3 Mio. €

Die Einsparungen finden sich in diversen Positionen im Hoch.- und Tiefbau des Fachbereiche IV Umwelt, Planen, Bauen, so wurde im Tiefbau eine Minderung von ca. 7,8 Mio. € ausgewiesen im Hochbau eine Überschreitung von ca. 2,6 Mio. €, bedingt durch den Neubau Rosenstraße.

Zeile 35a, Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln +279 Mio. €

Diese große Abweichung kommt zustande, weil es sich hier um fremde Finanzmittel handelt, die vom Kreis weitergegeben werden. Sie werden nicht geplant. In der Zeile 35b sind entsprechende Auszahlungen zu finden.

Zeile 35b, Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln +280 Mio. €

Siehe Erläuterung zu Zeile 35a.

Zeile 37, Aufnahme von Krediten für Investitionen -29,5 Mio. €

2021 stand insgesamt eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 46 Mio. € (incl. Restkreditermächtigung aus 2020 und Umschuldung) zur Verfügung. Tatsächlich wurde jedoch nur ca. 15 Mio. € neuer Kredit aufgenommen.

Zeile 40, Tilgung von Krediten für Investitionen -0,4 Mio. €

Da 2020 keine Kredite und 2021 nur 16,5 Mio. € aufgenommen wurden, minderte sich die dafür vorgesehene Tilgung.

4.3 Abweichungen in den Fachbereichen

Aus den nachfolgenden Tabellen können die Abweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung je Fachbereich und für die Allgemeinen Finanzierungsmittel in der Form der Quartalsberichte entnommen werden (wobei bei den Abweichungen eine Verbesserung mit „+“ und eine Verschlechterung mit „-“ angezeigt wird). Darunter werden die Erläuterungen der Fachbereiche aufgeführt, hierbei ist zu beachten, dass der FB I nicht mit den Teilplänen 611 und 612 dargestellt wird. Diese beiden Teilpläne werden abweichend zur formalen Darstellung unter den Allgemeinen Finanzierungsmitteln (Allfi) dargestellt, sodass eine höchstmögliche Transparenz in den Budgetverantwortungen ersichtlich wird.

FB L	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	3.039.600	3.066.054,93	26.454,93	0,87
Aufwendungen	-5.399.900	-4.933.206,99	466.693,01	8,64
Jahresergebnis	-2.360.300	-1.867.152,06	493.147,94	20,89
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	0	29.106,01	29.106,01	
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-1.000	-24.726,50	-23.726,50	-2.372,65
Saldo aus Inv.tätigkeit	-1.000	4.379,51	5.379,51	537,95
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalerträge	0	58.954,00	58.954,00	
Personalaufwendungen	-3.849.100	-3.513.543,09	335.556,91	8,72
Gesamt Personal	-3.849.100	-3.454.589,09	394.510,91	10,25

In der **Ergebnisrechnung** wurde das Budget des Fachbereichs L um 493.148 € unterschritten.

Die Steigerung der Erträge stammt im Wesentlichen aus Erträgen der Auflösung/Herabsetzung von Pensionsrückstellungen in Höhe von ca. 59.200 € (TP 1111 und 1115). Wie schon im Quartalsbericht zum 30.09. angekündigt, ergeben sich Mehrerträge aus Erstattungen und Umlagen bei der Erhebungsstelle Zensus (1111400) in Höhe von rd. 70.900 €, da diese Erträge für das Jahr 2021 nicht geplant wurden. Diesen Erträgen stehen aufwandsseitige Mehraufwendungen bei der Erhebungsstelle in Höhe von ca. 78.400 € entgegen. Gegenläufig wirken geringere Erträge im Datenschutz (TP 1118) von ca. 57.300 € und der ARGE HH-Randkreise (TP 5711) in Höhe von ca. 43.400 €, deren Buchungen erst im 4. Quartal 2021 stattfanden.

Die Aufwendungen sind um insgesamt ca. 467.000 € geringer ausgefallen, insbesondere die Personalaufwendungen in Höhe von ca. 336.000 €. Ein Großteil davon betrifft Beiträge zur Versorgungskasse Beamte (ca. -243.000 €). Da u.a. die für das Ehrenamt geplante Fahrt nach Brüssel coronabedingt ausfallen musste, haben sich die Aufwendungen für "Schulung Ehrenamt" um insgesamt 28.000 € reduziert. Des Weiteren sind die Zuschüsse für die Geschäftsführungskosten an die Fraktionen um rd. 23.600 € geringer ausgefallen, der Pressespiegel musste mit ca. 27.700 € weniger vergütet werden (alle TP 1111) und für Sachverständigen- und Gerichtskosten wurden 36.600 € weniger aufgewendet (TP 1112 und 1115). Darüber hinaus weisen die Mitgliedsbeiträge eine Überschreitung in Höhe von ca. 65.000 € aus, weil die 1. Abschlagsrechnung vom LKT für das Geschäftsjahr 2022 versehentlich noch in 2021 eingeflossen ist. Dementsprechend werden in 2022 Minderaufwendungen entstehen.

In der **Finanzrechnung** (Saldo aus Investitionstätigkeit) wird kumuliert eine geringfügige Unterschreitung von 5.380 € ausgewiesen. Die ungeplanten Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von ca. 29.000 € übersteigen dabei die ungeplanten Auszahlungen in Höhe von ca. 24.000 €. Sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen sind auf die Erhebungsstelle Zensus zurückzuführen.

FB I*	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	3.088.600	6.035.771,53	2.947.171,53	95,42
Aufwendungen	-19.764.900	-22.715.972,25	-2.951.072,25	-14,93
Jahresergebnis	-16.676.300	-16.680.200,72	-3.900,72	-0,02
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	70.800	598.153,39	527.353,39	744,85
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-2.101.399	-1.464.521,64	636.876,97	30,31
Saldo aus Inv.tätigkeit	-2.030.599	-866.368,25	1.164.230,36	57,33
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalerträge	1.221.000	1.040.172,47	-180.827,53	-14,81
Personalaufwendungen	-9.762.700	-11.656.443,94	-1.893.743,94	-19,40
Versorgungsaufwendungen	-841.200	-862.981,99	-21.781,99	-2,59
Gesamt Personal	-9.382.900	-11.479.253,46	-2.096.353,46	-22,34

*Darstellung des FB I ohne die Teilpläne 611 und 612, die in der Tabelle Allgemeine Finanzmittel (Allfi) separat dargestellt werden.

Insgesamt wurde das Budget des Fachbereiches I in der Ergebnisrechnung geringfügig um ca. 4.000 € überschritten. Das Finanzergebnis (Saldo aus der Investitionstätigkeit) lag um ca. 1.164.000 € zum Stichtag 31.12.2021 unter dem Budgetansatz.

Teilplan 1114 Innere Verwaltungsdienste

Der Teilplan 1114 weist zum Jahresende 2021 in der **Ergebnisrechnung** einen um ca. 3.000 € erhöhten Zuschussbedarf aus.

Während sich die Erträge um ca. 2.948.000 € steigerten, erhöhten sich die Aufwendungen um ca. 2.951.000 €.

Auch im Geschäftsjahr 2021 hatte die Corona Krise einen nicht unerheblichen Effekt auf die Ergebnisentwicklung, so dass weiterhin das zentral geführte Abrechnungsobjekt „**1114900 Corona**“ genutzt wurde. Dieses Abrechnungsobjekt weist zum Jahresabschluss die folgenden Werte auf:

TP 1114900 Corona	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	200.000	3.284.145,63	3.084.145,63	1.542,07
Aufwendungen	-1.000.000	-3.194.835,19	-2.194.835,19	219,48
Jahresergebnis	-800.000	89.310,44	889.310,44	-111,16
Finanzrechnung				
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	0	-27.135,06	-27.135,06	

Coronabedingte Erträge sind insbesondere vom Land für den ÖPNV-Rettungsschirm (2,3 Mio. €) sowie für Verstärkerbusse (180.000 €) und für weitere 100.000 € aus einer Erstattung eines Verkehrsunternehmens für das Vorjahr entstanden. Zudem wirkte der Erlass des Landes vom 28.06.2021 zur Förderung zur personellen Unter-

stützung im Gesundheitsamt (ca. 476.000 €) zur Nachverfolgung von Infektionsketten.

Aufwandsseitig sind insbesondere die Zuweisungen und Zuschüsse für den ÖPNV in Gesamthöhe von ca. 1.503.000 € sowie externe Personalgestellungen in Höhe von ca. 429.000 € zu nennen.

Die verbleibenden Aufwendungen in Höhe von ca. 1.263.000 € setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen. Hervorzuheben sind Aufwendungen für den Sicherheitsdienst, Sonderreinigungen für die Gebäude, Aufwendungen für Corona-Tests und Schülerbeförderung, Bewirtungsaufwendungen für Unterstützungskräfte und Mitarbeiter des Infektionsschutzes sowie Abschreibungen auf Sachanlagen.

Während sich im Abrechnungsobjekt Corona zusammenfassend eine rechnerische Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 889.000 € zum 31.12.2021 ergab, ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass nicht alle direkt im Zusammenhang mit der Pandemie stehenden Effekte auf die Ergebnisrechnung in diesem Abrechnungsobjekt verbucht wurden. Beispielsweise wurden temporäre personelle interne Unterstützungsleistungen anderer Fachdienste nicht berücksichtigt.

In der **Finanzrechnung** waren coronabedingte Auszahlungen in Gesamthöhe von ca. 27.000 € erforderlich. Die betragsmäßig größte Auszahlung stand im Zusammenhang mit der Einrichtung der Luca App.

Während im Teilplan 1114 die Ertragssteigerungen im Wesentlichen auf die o.a. Corona-Buchungen zurückzuführen sind, ergeben sich bei den Aufwendungen kumuliert weitere Erhöhungen in Höhe von ca. +756.000 €.

Hier sind vor allem die erhöhten Beiträge der Versorgungskasse für Beamte (+1.244.000 €) sowie die Rückstellungszuführungen für Pensionen der Beamten (+678.000 €) zu nennen. Gegenläufig wirkten verringerte Aufwendungen im Bereich der IuK für die Bestandsaktendigitalisierung (Datenverarbeitung durch Dritte) in Höhe von 646.000 € sowie Anpassungen bei den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 370.000 €.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit weist für den TP 1114 insbesondere infolge verringerter Auszahlungen im Bereich der IuK eine Verbesserung um 776.000 € aus.
Teilplan 522 Wohnbauförderung

Aufgrund einer vorzeitigen Darlehensrückzahlung durch die Stiftung Feierabendwohnheim wies der Saldo aus Investitionstätigkeit eine Verbesserung in Höhe von ca. 388.000 € aus. In der Folge verringerten sich auf Jahressicht auch die Zinserträge um knapp 1.000 €.

FB II	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	13.294.800	11.884.673,31	-1.410.126,69	-10,61
Aufwendungen	-18.993.300	-18.727.062,28	266.237,72	1,40
Jahresergebnis	-5.698.500	-6.842.388,97	-1.143.888,97	-20,07
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	2.301.200	1.173.466,23	-1.127.733,77	-49,01
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-3.378.787	-1.689.716,08	1.689.070,73	49,99
Saldo aus Inv.tätigkeit	-1.077.587	-516.249,85	561.336,96	52,09
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-13.140.300	-12.824.338,36	315.961,64	2,40

Die Ergebnisrechnung des Fachbereiches II weist zum 31.12.2021 eine Verschlechterung gegenüber der Planung in Höhe von ca. 1.144.000 € auf. Insbesondere die um ca. 1.410.000 € verringerten Erträge sind für die Abweichung verantwortlich. Positiv wirkten um ca. 266.000 € reduzierte Aufwendungen, die insbesondere durch die teilplanübergreifend verringerten Personalaufwendungen in Gesamthöhe von ca. 316.000 € zurückzuführen sind.

Das Finanzergebnis (Saldo aus Investitionstätigkeit) stellt eine Verbesserung um 516.000 € zum Jahresende dar. Verringerte Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden durch die verringerten Auszahlungen überkompensiert.

Darüber hinaus setzten sich in den einzelnen Teilplänen die wesentlichen Veränderungen wie folgt zusammen.

Teilplan 1221 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 505.000 € resultiert überwiegend aus reduzierten Aufwendungen (-467.000 €), von denen 385.000 € auf den Personalaufwand zurückzuführen sind. Mehrerträge sind in Gesamthöhe von ca. 37.000 € entstanden.

Bei den Ordnungswidrigkeiten ist ein Anstieg der Sonstigen Erträge auf die deutlich erhöhte Zahl an Bußgeldverfahren durch angezeigte Corona-Verstöße (1.128 zusätzliche Verfahren) in Höhe von ca. 70.000 € zurückzuführen.

Zudem wurden im Bereich der Ausländerbehörde Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren (+ 43.000 €) generiert.

Im Bereich der Jagd- und Waffenbehörde ist aufgrund eines Rückgangs der Antragszahlen ein verringertes Gebührenaufkommen (- 38.000 €) festzustellen.

Bei der Heimaufsicht konnten erst ab Ende Mai wieder Regelprüfungen durchgeführt werden, so dass weniger Gebühren erhoben werden konnten (-11.000 €).

Aufwandseitig wirken im Teilplan 1221 neben den o.a. Personalaufwendungen Minderaufwendungen in Gesamthöhe von ca. 82.000 €. Insbesondere im Bereich der Ausländerbehörde fällt der Aufwand für die Ausweisung von Ausländern um 55.000 € geringer aus.

Teilplan 1222 Verkehr

Die Ergebnisverschlechterung in Höhe von 1.774.000 € ist vorwiegend auf die um ca. 2.011.000 € verringerten Erträge zurückzuführen.

Aufgrund des zwischenzeitlich abgeschlossenen Ausbaus der A 7 und der weiterhin spürbaren coronabedingten Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen, der nicht beeinflussbaren Verkehrsüberwachungstätigkeit der Polizei und erhöhtem Personalausfall durch Krankheit und Fluktuation reduzierten sich die Erträge aus der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten (insbesondere Bußgeld aus dem Straßenverkehr) um 1.025.000 €.

Bei dem Bußgeld aus dem „Pilotprojekt“ handelt es sich u.a. um eine vertraglich festgelegte Ausgleichszahlung, deren Höhe sich an den Gesamteinnahmen aus dem „Pilotprojekt“ zur Geschwindigkeitsüberwachung des Vorjahres errechnet. In 2021 verringerten sich die Gesamterträge hierfür um 581.000 €.

Zusätzlich kam es aufgrund der coronabedingten Ausnahmesituation nicht im geplanten Umfang zu den Anträgen auf Zwangsumtausch der alten Führerscheine in einen EU-Führerschein, so dass sich hierfür verringerte Erträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 293.000 € einstellten.

Aufwandsseitig sind verringerte Personalaufwendungen (-239.000 €) hervorzuheben. Zusätzlich sind verringerte Produktionsaufwendungen für die Bundesdruckerei und das Kraftfahrtbundesamt sowie ein verringerter Bürobedarf in Gesamthöhe von ca. 137.000 € angefallen. In nahezu gleicher Höhe wurde eine Verfahrensrückstellung im Bereich Verkehrsordnung wegen eines laufenden Rechtsstreits aufwandsseitig berücksichtigt.

In der Finanzrechnung wirkt die verzögerte Anschaffung eines Messanhängers zur Geschwindigkeitsüberwachung (ca. 275.000 €). Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen konnte die Beschaffung in 2021 nicht mehr erfolgen. Die in 2021 nicht benötigten Mittel werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Teilplan 4142 Fleischbeschau

In Summe weist dieser Teilplan eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 278.000 € aus. Diese Verbesserung stammt insbesondere aus dem Bereich der Schlacht- und Fleischuntersuchung. Da für 2021 einerseits nicht mit der mehrwöchigen Betriebschließung wie in 2020 gerechnet worden ist, andererseits die Gebührenneukalkulation in 2021 griff und auch die in 2020 ausstehenden Gebühren erst im Jahr 2021 in Rechnung gestellt werden konnten, fielen entsprechende Mehreinnahmen an.

Teilplan 4143 Infektionsschutz und Umweltmedizin

Dieser Teilplan weist eine Verschlechterung in Höhe von 225.000 € auf. Coronabedingt sind die Erträge aus den Belehrungen gem. Infektionsschutzgesetz um ca. 93.000 € geringer ausfallen. Die durchgeführten Belehrungen sind von März bis Juni ausgesetzt gewesen und seit Juli wurde die Anzahl der Teilnehmer deutlich reduziert.

Einzelne Hygieneüberwachungen wurden nur anlassbezogen durchgeführt. Die gestiegenen Aufwendungen in Gesamthöhe von ca. 268.000 € sind insbesondere auf coronabedingt gestiegene Personalaufwendungen (193.000 €) zurückzuführen. Zusätzlich wurde in diesem Teilplan auch die Einrichtung Moltsfelde berücksichtigt.

Kostenerstattungen in Höhe von 148.000 € stehen hier insbesondere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 136.500 € gegenüber.

Teilplan 126 Brandschutz

Der Brandschutz weist auf Jahressicht eine Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 193.000 € auf, welche insbesondere auf um 182.000 € verringerte Aufwendungen zurückzuführen ist. Die Aufwendungen sind bei einer Vielzahl von Einzelpositionen gesunken. Die größten Einzelabweichungen sind bei den Entschädigungen für Feuerwehrlehrgänge (-66.000 €), Abschreibungen (-41.000 €) und dem Kostenbeitrag an den Kreisfeuerwehrverband (-40.000 €; Erstattung aus 2020) festzustellen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** weist zum Jahresabschluss eine Verbesserung in Höhe von 206.000 € auf. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit reduzierten sich in Folge verringerter Investitionszuwendungen vom Land um ca. 1,1 Mio. €.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit verringerten sich in Summe um knapp 1,3 Mio. € und sind aufgrund noch nicht abgeschlossener Beschaffungen bzw. von den Gemeinden noch nicht abgerechneter Maßnahmen aus der Feuerschutzsteuer geringer ausgefallen.

Die Abweichung ergibt sich dadurch, dass weniger Maßnahmen bei den Städten/Ämtern abgeschlossen worden sind. Die Mittel aus der Feuerschutzsteuer sind zweckgebunden.

Teilplan 127 Rettungsdienst

Zum Jahresende hat sich eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 94.000 € ergeben, die sich aus erhöhten Personalaufwendungen (+59.000 €) sowie einer Zuführung zur Verfahrensrückstellung wegen des noch nicht endgültig abgeschlossenen Rechtsstreits mit den ehemaligen Durchführern in Höhe von 35.000 € ableiten lässt.

Teilplan 128 Katastrophenschutz

Der Katastrophenschutz weist auf Jahressicht eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 96.000 € auf.

Enthalten im TP 128 sind die Impfzentren, die zum Stichtag 31.12.2021 Mehrerträge in Höhe von 293.000 € und Mehraufwendungen in Höhe von 320.000 € ausweisen. Der Ansatz für die Impfzentren konnte im Rahmen der Haushaltsplanungen (inkl. Nachtrag) nur geschätzt werden.

Auf Jahressicht wird von einer Kompensation der bisherigen Mehraufwendungen und auch der erhöhten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit durch das Land ausgegangen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** weist zum Jahresabschluss eine Verbesserung in Höhe von 69.000 € insbesondere durch verringerte Auszahlungen auf.

FB III	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	212.025.500	224.865.898,37	12.840.398,37	6,06
Aufwendungen	-350.185.600	-367.945.064,04	-17.759.464,04	-5,07
Jahresergebnis	-138.160.100	-143.079.165,67	-4.919.065,67	-3,56
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	0	187.215,67	187.215,67	
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-11.522.442	-3.314.108,93	8.208.333,21	71,24
Saldo aus Inv.tätigkeit	-11.522.442	-3.126.893,26	8.395.548,88	72,86
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalerträge	0	21.318,00	21.318,00	
Personalaufwendungen	-23.301.300	-22.365.840,30	935.459,70	4,01
Gesamt Personal	-23.301.300	-22.344.522,30	956.777,70	4,11

Das Gesamtbudget des Fachbereiches III verschlechterte sich zum Ende des Jahres 2021 in der **Ergebnisrechnung** um ca. 4.919.000 €. In der **Finanzrechnung** (Saldo aus Investitionstätigkeit) weist der Fachbereich III eine Verbesserung insbesondere durch verminderte Auszahlungen in Gesamthöhe von ca. 8.396.000 € aus. Aufgrund der Vielzahl der Teilpläne werden im Folgenden die größten Abweichungen erläutert.

Teilplan 241 Schülerbeförderung

Es ist eine Verbesserung in der Ergebnisrechnung von 1.361.821 € zum Berichtsstichtag (31.12.2021) zu verzeichnen. Diese Verbesserung entsteht im Wesentlichen durch reduzierte Aufwendungen in Gesamthöhe von ca. 1.163.000 €. Bei den Transferaufwendungen sind Minderungen in Höhe von ca. 1.661.000 € entstanden, während bei den sonstigen Aufwendungen ein Anstieg in Höhe von ca. 509.000 € festzustellen ist.

Von 3 großen Schulträgern sind noch Verwendungsnachweise für das Jahr 2020 zu erwarten. Hier muss der Kreis ggfs. noch größere Summen auszahlen, vorab wurden lediglich Abschläge gezahlt. Die Verwendungsnachweise lagen bis zum Ende des 4. Quartals 2021 noch immer nicht vor, begründet durch hohes Arbeitsaufkommen bei den Schulträgern (u.a. Corona). Aufgrund der Umstellung der Ausgabe von Schülerfahrkarten durch den Kreis Herzogtum-Lauenburg über das Online-Programm OLAV sind noch Zahlungen an den Kreis RZ zu leisten. Die Zahlungen sind anhand der vorkalkulierten Kosten in Abschlägen bis zum Jahresende 2021 erfolgt. Die Spitzabrechnung erfolgt erst im Jahr 2022.

Unter Berücksichtigung der noch erwarteten Spitzabrechnungen für 2021 ist von einem vollständigen Verbrauch der für 2021 geplanten Mittel auszugehen.

Teilplan 3117 Ausgleichsbetrag und Erstattungsbetrag für Kosten der Sozialhilfe nach § 5 AG-SGB XII u. sonstige Erstattungen

Zum Berichtsstichtag (31.12.2021) ist eine Verschlechterung von 2.491.523 € vor allem durch verringerte Kostenerstattungen im Bereich der Erträge zu verzeichnen.

Der Ansatz für die Abschlagszahlungen des Landes ist um 1 Mio. € zu hoch angesetzt worden, gleichzeitig sind die Abschlagszahlungen des Landes zu gering ausgefallen. Es ist mit einer Nachzahlung seitens des Landes von etwa 850.000 € zu rechnen. Weiterhin wirkt sich negativ aus, dass es eine Abrechnung für das Vorjahr gegeben hat, bei der es zu einer Rückzahlung von 1,47 Mio. € gekommen ist.

Ergebnisverbessernd hat sich mit etwa 800.000 € ausgewirkt, dass in vielen anderen Bereichen höhere Erstattungen des Landes realisiert werden konnten, die Hälfte davon im Bereich der Hilfeplankosten.

Teilplan 3121 Leistungen Unterkunft, Betreuung

Es ist eine Verbesserung von 2.158.649 € zum Berichtsstichtag (31.12.2021) zu verzeichnen. Um 969.000 € verminderte Erträge (insbesondere Zuwendungen) stehen 3.128.000 € reduzierte Aufwendungen gegenüber.

Aufgrund der „Corona-Pandemie“ wurden vielen Menschen arbeitslos oder lebten vom Kurzarbeitergeld. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2021 war nicht abzusehen, ob bzw. wie viele Menschen nach einem Jahr des Leistungsbezuges von Arbeitslosengeld I in das SGB II wechseln würden und somit auch die kommunalen Mittel „Leistungen Unterkunft“ beziehen würden. Darüber hinaus wurde damit gerechnet, dass durch das Sozialschutzpaket II viele Menschen zusätzlich Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Die Entwicklung trat nicht so wie erwartet ein, so dass es eine Verbesserung im Bereich der Leistungen für die Unterkunftskosten bei den Sonstigen Aufwendungen gab.

Teilplan 313 Hilfen für Asylbewerber nach dem AsylbLG

Zum Berichtsstichtag (31.12.2021) ist eine Verschlechterung von 3.208.658 € zu verzeichnen, die überwiegend auf erhöhte Transferaufwendungen zurückzuführen ist.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden überwiegend (bis auf die anerkannte Gemeinschaftsunterkunft des Kreises in Schackendorf) von den Städten, Ämtern und Gemeinden ausgezahlt; für die Bewohner/-innen der Gemeinschaftsunterkunft des Kreises in Schackendorf übernimmt die Kreisverwaltung diese Aufgabe selbst.

Die Kommunen erhalten für die Leistungserbringung Abschlagszahlungen, die zum Beginn des nächsten Jahres spitz abgerechnet werden. Diese Abrechnung wird mit den Zahlungen, die der Kreis selbst erbracht hat, in einer Abrechnung zusammengeführt und an das Land weitergeleitet. In einem aufwändigen Verfahren erstattet das Land dem Kreis die Aufwendungen.

Die Zahl der Zuweisungen ist nicht wie erwartet weiterhin gesunken. Es wurden mehr Asylbewerber als ursprünglich geplant dem Kreis Segeberg zugewiesen. Von der genannten Verschlechterung entfallen dabei ca. 1.800.000 € auf die Zuweisungen an Gemeinden. Weitere ca. 840.000 € kommen aus dem Bereich der Aufnah-

mepauschale und des Integrationsfestbetrages, da das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge hier Rückstände bis 2018 hatte. Diese Rückstände konnten erst in 2021 aufgelöst und somit an die Kommunen ausgezahlt werden. Im Bereich der Krankenhilfe, gab es durch die nicht so stark abgesunkene Aufnahme von Asylbewerbern ebenfalls einen Mehraufwand von ca. 480.000 €. Dies macht insgesamt eine Summe von 3.120.000 €. Der Restbetrag von 88.658 € setzt sich aus vielen kleinen Beträgen zusammen.

Teilplan 314 Eingliederungshilfe nach SGB IX

Es ist eine Verbesserung von 5.498.144 €, zum Berichtsstichtag (31.12.2021) zu verzeichnen.

Diese Verbesserung resultiert aus einer Verbesserung der Erträge um etwas mehr als 8 Mio. € und einem Anstieg der Transferaufwendungen um 2,5 Mio. €. Bei den Erträgen ist eine Verbesserung im Bereich der Rückzahlung gewährter Hilfen der EGH Erwachsene zu verzeichnen (sonstige Transfererträge +762.000 €). Außerdem gibt es eine deutliche Überzahlung des Landes bei den Abschlägen für die EGH in Höhe von ca. 7,5 Mio. €. In Verbindung mit den gleichzeitig in 2021 überplanmäßig gestiegenen Kosten wird im Jahr 2022 eine Rückzahlung an das Land in Höhe von knapp 6,6 Mio. € erfolgen müssen.

Die Transferaufwendungen sind um ca. 2,5 Mio. € gestiegen.

Für die Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum wurde in 2021 eine Fallzahlsteigerung von ca. 50 Klienten im ehemals ABW zum Vorjahr ermittelt. Dies auch als Auswirkung der Coronapandemie. Zudem wurde teilweise aufgrund der coronabedingt steigenden Bedarfe im Bereich der psychisch erkrankten Menschen der Umfang der Fachleistungsstunden erhöht. Das erklärt den Anstieg der qualifizierten Assistenz im eigenen Wohnraum. Durch die Änderungen im § 103 SGB IX umfasst die Eingliederungshilfe auch bestimmte Leistungen der Pflege. Diese wurden in 2021 umgestellt und waren Ende 2020 noch nicht planbar. Hieraus ergeben sich rd. 1,3 Mio. € der Mehrausgaben.

Im Bereich EGH Minderjährige kam es durch erhebliche Nachberechnungen einzelner Leistungsträger für das Jahr 2020 zu erhöhten Aufwendungen im Bereich der heilpädagogischen Frühförderung (+830.000 €). Ebenso kann dort nach wie vor ein stetiger Zuwachs an Fällen (zum Stichtag 31.12.21 + 5%) verzeichnet werden. Ebenfalls kam es bei den Internatsunterbringungen zu Mehraufwendungen (+380.000 €). Bei monatlichen Kosten pro untergebrachtem Minderjährigen in Höhe von ca. 11.000 € schlagen geringste Zuwächse unmittelbar auf das Budget durch, so dass sich diese Kosten nur bedingt einer planbaren Steuerungsgröße zuführen lassen.

Bei der kompensatorischen Assistenz (+160.000 €) ist ein steigender Bedarf an Kita-Assistenzen zu verzeichnen. Diesen Mehraufwendungen stehen Einsparungen im Bereich der Integrationsgruppen i.H.v. ca. 2,0 Mio. € entgegen. Hier kam es mit dem Inkrafttreten der Kita-Reform zum 01.01.2021 zu erheblichen Kostenumschichtungen zu Lasten der regulären Kita-Finanzierung.

Teilplan 361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Zum Berichtsstichtag (31.12.2021) war eine Verschlechterung von 5.409.504 € zu verzeichnen. Eine geplante Umbuchung aus dem Teilplan 365 für die Erträge in Höhe von 5.038.415,64 € konnte nicht mehr fristgerecht zum Jahresende durchgeführt werden. Diese hätte den Abschluss wesentlich verbessert und lediglich zu einer Verschlechterung in Höhe von 371.088 € geführt.

Die nicht mehr mögliche fristgerechte Umbuchung schuldete dem Umstand, dass über das Kitaportal derzeit nur eine gemeinsame Abrechnung dieser beiden Bereiche möglich ist, so dass die Zahl manuell berechnet werden musste.

Teilplan 3633 Hilfe zur Erziehung

Zum Berichtsstichtag (31.12.2021) ist eine Verschlechterung von 4.087.133 € zu verzeichnen, die sich mit ca. 2,6 Mio. € aus erhöhten Aufwendungen und ca. 1,5 Mio. € verminderten Erträgen ergibt.

Der Anstieg der Transferaufwendungen (+2,95 Mio. €) resultiert vor allem aus erhöhten Hilfebedarfen in den Familien. Mehr und vor allem größere Umfänge an Hilfen wurden aufgrund der Corona-Maßnahmen erforderlich. Gleichzeitig ist eine Kostensteigerung bei den Hilfeangeboten zu verzeichnen. Zudem bestehen ertragsseitig Rückstände bei der Bearbeitung von Kostenerstattungen von Land und Jugendämtern anderer Kreise und Städte an den Kreis Segeberg.

Teilplan 3634 Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe nach § 35 a KJHG

Zum Berichtsstichtag (31.12.2021) ist eine Verschlechterung von 4.190.021 € zu verzeichnen.

Diese Verschlechterung ergibt sich bei den Transferaufwendungen (+4.160.000 €), insbesondere aus erneut erhöhten Aufwendungen bei der Schulbegleitung. Die Fallzahlen sind weiter gestiegen. Zudem mussten Umfänge der Einzelhilfen ausgeweitet werden. Ein Anstieg ist auch in der Anzahl der stationären Hilfen zu verzeichnen. Auch hier wirken sich die Corona-Maßnahmen auf die Hilfebedarfe belasteter Familien aus.

Gleichzeitig stehen auch hier bei der Bearbeitung von Kostenerstattungen von Land und Jugendämtern anderer Kreise und Städte an den Kreis Segeberg Erträge aus, so dass sich die Erträge um 858.000 € verringerten.

Zusätzlich sind verringerte Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Inobhutnahmen) in Höhe von 623.000 € entstanden.

Teilplan 3636 Übrige Hilfen

Zum Berichtsstichtag (31.12.2021) ist eine Verschlechterung von 3.127.994 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um die Zuweisung für das Jugendamt Norderstedt, die im Laufe des Jahres neu verhandelt und nach oben angepasst wurde.

Teilplan 365 Tageseinrichtungen für Kinder

Es ist eine Verbesserung von 8.249.437 € zum Berichtsstichtag (31.12.2021) zu verzeichnen. Es handelt sich im Wesentlichen um einen Aufwuchs der Erträge im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Diese Verbesserung hätte durch eine fristgerechte Umbuchung auf Teilplan 361 in Höhe von 5.038.415,64 € (Begründung siehe Teilplan 361) auf 3.211.021,36 € reduziert werden sollen. Die Erstattungen in der Refinanzierung durch das Land und die Gemeinden fielen höher aus als geplant.

In der **Finanzrechnung** wurden im TP 365 „Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit“ in Gesamthöhe von ca. 680.000 € für das Kalenderjahr 2021 getätigt, so dass hier eine Verbesserung um 8.231.022,85 € auf Jahressicht vorliegt. Die Abrechnungen können nur nach vorgelegten, nachgewiesenen, fälligen und bereits beglichenen Rechnungen seitens der Maßnahmenträger erfolgen. Manche Träger können erst mit dem Verwendungsnachweis eine Gesamtabrechnung vornehmen oder teils einzelne Abschlagsabrechnungen vornehmen. Sobald jedoch Landes- und oder Bundesmittel zur Verfügung stehen, sind diese vorrangig zu bewilligen. Eine Verzögerung in der Abrechnung dürfte auch mit der aktuellen Corona Krise im Zusammenhang stehen, so dass Vorhaben nicht im vorgesehenen Zeitplan durchgeführt werden können. Auch die baufachliche Prüfung von Maßnahmen ab einem Investitionsvolumen von 100.000 € zieht sich z.T. über mehrere Monate und auch Jahre hin. In vielen Fällen handelt es sich um Großprojekte, bei welchen allein die Fördersummen die Millionengrenze überschreiten und i.d.R. ab der Antragstellung bis zur Fertigstellung zwei bis drei Jahre dauern. In das nächste Haushaltsjahr 2022 sollen nicht ausgezahlte Mittel in Höhe von 7.148.014,45 € übertragen werden.

Besonderheiten/Hinweise:

Negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt des Fachbereiches III ist weiterhin nicht in signifikanter Form feststellbar. Gleichwohl ist in verschiedenen Bereichen, etwa der Eingliederungshilfe oder der Hilfe zur Erziehung und im Bereich belasteter Familien ein zusätzlicher oder erweiterter Bedarf an Leistungen zu verzeichnen, der in engem Zusammenhang mit der pandemischen Lage steht.

FB IV	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	23.096.800	24.559.774,65	1.462.974,65	6,33
Aufwendungen	-49.468.500	-49.225.129,07	243.370,93	0,49
Jahresergebnis	-26.371.700	-24.665.354,42	1.706.345,58	6,47
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	873.200	1.575.842,47	702.642,47	80,47
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-31.537.507	-24.905.446,91	6.632.060,44	21,03
Saldo aus Inv.tätigkeit	-30.664.307	-23.329.604,44	7.334.702,91	23,92
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-8.964.800	-8.261.408,09	703.391,91	7,85

Insgesamt wurde das Budget des Fachbereiches IV in der Ergebnisrechnung um ca. 1.706.000 € und in der Finanzrechnung (Saldo aus der Investitionstätigkeit) um ca. 7.335.000 € zum Stichtag 31.12.2021 unterschritten.

TP 1116 Gebäudemanagement

Der Fachdienst 11.60 weist in der Ergebnisrechnung zum Jahresende eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 1.862.791 € aus.

Mehrerträge in Gesamthöhe von 790.228 € und Minderaufwendungen in Höhe von 1.072.563 € führen zu dieser Ergebnisverbesserung.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurden Mehrerträge aus der Veräußerung der Rettungswache Bad Bramstedt zusätzlich erzielt. Korrespondierend dazu stehen Aufwendungen aus Anlagenabgängen in Höhe von 329.045 €. Im Zuge des Neubaus der Multifunktionshalle im BBZ Segeberg wurde das Hausmeisterhaus abgerissen. Der Restbuchwert in Höhe von 149.893 € wurde als Anlagenabgang mindernd gebucht.

Für den geplanten Verkauf der Gemeinschaftsunterkunft Warder ist das Gebotsverfahren beendet. Verhandlungen zum Kaufvertrag und Nutzungsmöglichkeiten werden aktuell mit dem Höchstbietenden geführt. Die Beurkundung des Verkaufs der Rettungswache Kaltenkirchen ist erfolgt, zurzeit bearbeitet die Stadt die vereinbarte Löschung div. Wegerechte. Erst dann wird der Kaufpreis zur Zahlung fällig (voraussichtlich 2022).

Des Weiteren wurden ca. 207.000 € Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen sowie der Auflösung von Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen realisiert. Aufgrund der Corona bedingten Ausfälle konnten viele Firmen die Termine für die Ausführungen der Leistungen nicht einhalten.

Durch Vertragsanpassungen konnten Mieterträge insbesondere bei den Rettungswachen in Höhe von 122.000 € mehr realisiert werden. Aus den Abrechnungen der Nebenkosten und der Energieversorger wurden weitere Erstattungen in Höhe von 99.500 € vereinnahmt.

Die geplanten Bauunterhaltungsaufwendungen in Höhe von 4.781.800 € für 2021 wurden nur zu 66,5% (3.179.405 €) realisiert. Die Aufwendungen für die Mängelbeseitigung an der ÜAS (BBZ Segeberg) in Höhe von 800.000 € sowie die korrespondierenden Erträge aus Regressforderung in Höhe von 800.000 € konnten in 2021 mit ca. 243.000 € nur anteilig realisiert werden, da die gerichtliche Freigabe noch aussteht. Zusätzlich ist es in diesem Jahr zu personellen Engpässen durch Krankheit und vakante Stellen gekommen. Auch ist es in diesem Jahr zunehmend schwierig Firmen zu akquirieren.

Die Finanzrechnung (Saldo aus der Investitionstätigkeit) weist zum Jahresende 2021 eine Verbesserung um 5.254.812 € aus.

Die noch nicht vereinnahmten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Bund werden erst in 2022 kassenwirksam.

Von den geplanten investiven Auszahlungen wurden kleinere Maßnahmen (Volumen von 325.500 €) auf 2022 verschoben. Die anderen bisher noch nicht kassenwirksamen Investitionen, sind mit Aufträgen besetzt und werden 2022 abfließen.

Bei der Maßnahme Neubau Bürogebäude Rosenstraße war der Mittelabfluss um 3.970.800 € höher als für 2021 geplant. Dieser ist im Rahmen des investiven Deckungsringes durch andere Maßnahmen abgedeckt.

Corona bedingte Mehraufwendungen standen im Zusammenhang mit der Weiternutzung der Gemeinschaftsunterkunft Warder. Bis einschließlich 31.12.2021 wurden hierfür ca. 24.700 € aufgewendet.

Teilplan 511 Räumliche Planung und Entwicklung

Abweichungen in der Finanzrechnung (295.018 €) ergeben sich aus dem verzögerten Abruf von Fördermitteln für die Ladesäulenförderung. Überwiegend sind jedoch die Fördermittel im geplanten Umfang durch entsprechende Bescheide gebunden und kommen zeitversetzt zur Auszahlung. Die in diesem Jahr nicht verbrauchten Mittel aus Investitionstätigkeiten sollen in das Jahr 2022 übertragen werden.

Teilplan 521 Bau- und Grundstücksordnung

Die Verbesserungen in der Ergebnisrechnung im Teilplan 521 resultieren insbesondere aus konjunkturbedingten höheren Erträgen bei den Gebühren für Baugenehmigungen (ca. 508.000 €) und für Vorbescheide (ca. 81.000 €).

Teilplan 542 Kreisstraßen

Der Teilplan Kreisstraßen weist zum Jahresende in der Ergebnisrechnung eine Verschlechterung von rund 394.000 € aus. Der geplante Ertrag wurde in 2021 insgesamt um rund 1.308.000 € unterschritten. Eine Ertragsminderung in Höhe von 500.000 € ist darauf zurückzuführen, dass ertragsseitig keine Landeszuwendungen für die Straßensanierung generiert werden konnten. Zusätzlich sind die erwarteten Bestandsveränderungen für sanierte Straßen bzw. möglicher Umwidmungen um ca. 861.000 € geringer ausgefallen.

Die Aufwandsreduzierung in Gesamthöhe von ca. 914.000 € ist insbesondere auf verringerte Unterhaltungsaufwendungen für die Kreisstraßen zurückzuführen. Aufgrund der Personalsituation mussten einige Unterhaltungsmaßnahmen (K8, Brücke K56 und diverse Radwegsaniierungen) verschoben werden. Seit dem 01.05.21 ist die Stelle der FDL aus eigenen Reihen besetzt worden. Die 2 offenen Sachbearbeiter*innenstellen konnten erst zum 01.10. / 01.11.21 besetzt werden.

Der Finanzplan weist zum Jahresende eine Verbesserung von rund 1,35 Mio. € aus. Diese resultiert im Wesentlichen aus der Landesförderung für durchgeführte Sanierungsmaßnahmen an der K 77 und der K 32, sowie der Brückensanierungen an der Brücke K 58 Flottbek und der Brücke K 52 Rothenmühlenau.

Teilplan 547 ÖPNV

In der Ergebnisrechnung ergeben sich aus einer zeitversetzten Abrechnung der Verkehrsverträge regelmäßig Abweichungen bei Kostenerstattungen und Transferaufwendungen. Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von ca. 714.000 €. Mehrerträgen in Höhe von 1.223.000 € stehen Mehraufwendungen in Höhe von 1.937.000 € gegenüber.

Abweichungen ergeben sich insbesondere aus erhöhten Regionalisierungsmitteln (Änd. der LVO), zahlreichen Endabrechnungen von Verkehrsverträgen sowie aus der Abrechnung von Coronahilfen, die im Teilplan 1114 ausgewiesen wurden.

Teilplan 554 Naturschutz u. Landschaftspflege

Dieser Teilplan weist im Jahresergebnis gegenüber der Planung zum Jahresende einen Mehraufwand in Höhe von ca. 878.000 € aus. Dies beruht insbesondere auf Mittelübertragungen nach 2022 aufgrund nicht planbarer zweckgebundener Mehreinnahmen aus vorjährigen Ersatzgeldern.

Für Zuwendungen zu biotopgestaltenden Maßnahmen wurden bei einem Planansatz von 35.000 € zum Jahresende 69.451 € gebucht; Mittel in Höhe des Mehrbedarfs wurden in den Vorjahren nicht ausgeschöpft. Der Fachdienst 67.00 ist gehalten, die aus der Jagdsteuer vereinnahmten Mittel über Fördermaßnahmen wieder auszusütten.

Teilplan 561 Umweltschutzmaßnahmen

Die für 2021 geplanten Altlastuntersuchungen (Historische Erkundung und orientierende Untersuchungen) konnten wegen Personalmangels nicht wie geplant umgesetzt werden. Die beim Land angemeldeten Fördermittel für die Untersuchungen wurden wieder freigegeben (Planansatz 70.000 €). Der geplante Aufwand reduzierte sich im Gegenzug um 127.050 €.

Teilplan 5712 Wirtschaftsförderung

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 790.000 € ist vor allem auf reduzierte Transferaufwendungen zurückzuführen. Die geringeren Zuwendungen an private Unternehmen in Höhe von 639.850 € ergaben sich aus einer entsprechend reduzierten Inanspruchnahme von Corona-Fördergeldern. Ertragsseitig kam die Rückerstattung durch die WKS in Höhe von 153.393 € aus dem Jahr 2020 hinzu.

Teilplan 575 Tourismus

Die Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von ca. 124.000 € ist insbesondere auf reduzierte Aufwendungen zur Förderung des Fremdenverkehrs (Radwegweisung und -wartung, Naturpark Holsteinische Schweiz) in Höhe von ca. 84.000 € zurückzuführen. Zusätzlich wirkte die vollständige Zuweisung vom Land für die Studie Radschnellwege Metropolregion Hamburg in 2021 positiv.

Allfi	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	189.221.400	189.439.920,49	218.520,49	0,12
Aufwendungen	-1.629.000	-480.591,21	1.148.408,79	70,50
Jahresergebnis	187.592.400	188.959.329,28	1.366.929,28	0,73
Finanzrechnung				
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-2.857.055	-376.187,69	2.480.866,90	86,83
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-39.400	-40.160,88	-760,88	-1,93

Die **Allgemeinen Finanzierungsmittel** haben den Budgetansatz in der Ergebnisrechnung um rd. 1.367.000 € überschritten und bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um rd. 2.481.000 € unterschritten.

Teilplan 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Die Erträge aus dem Finanzausgleich fielen um 216.000 € höher aus als erwartet. Mit Erlass vom November 2021 erfolgte eine Korrektur der Gemeinde- bzw. Kreisstraßenkilometer, die für die Berechnung der neuen Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten benötigt wurden.

Es waren keine Fehlbetragszuweisungen an Gemeinden zu zahlen, der hierfür eingeplante Aufwand von 921.000 € entfiel komplett.

Die verminderten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stammen aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Investitionsförderprogramm 2019-2023. Im Jahr 2021 nicht ausgezahlte Mittel werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Teilplan 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen fielen um 282.000 € geringer aus als geplant. Bei den Investitionskrediten erfolgten die Kreditaufnahmen so spät, dass die hierfür eingeplanten Zinsen fast vollständig entfielen. Daneben wirkte sich bei den variabel verzinsten Krediten das niedrige Zinsniveau positiv aus. Für den Kassenkredit waren bis März 5.618 € Zinsen zu zahlen, das sind 4.618 € mehr als erwartet. Ab April war der in Anspruch genommene Kassenkredit zinslos. Aufgrund der verschlechterten Liquidität waren für Bankguthaben lediglich 7.711 € Verwahrentgelte zu zahlen, somit 52.289 € weniger als erwartet.

Da die Kreditneuaufnahme erst im Dezember erfolgte, entfiel die dafür vorgesehene Tilgung.

KREIS	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	443.766.700	459.852.093,28	16.085.393,28	3,62
Aufwendungen	-445.441.200	-464.027.025,84	-18.585.825,84	-4,17
Jahresergebnis	-1.674.500	-4.174.932,56	-2.500.432,56	149,32
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	3.245.200	3.563.783,77	318.583,77	9,82
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-51.398.190	-31.774.707,75	19.623.481,75	38,18
Saldo aus Inv.tätigkeit	-48.152.990	-28.210.923,98	19.942.065,52	41,41
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalerträge	1.221.000	1.120.444,47	-100.555,53	-8,24
Personalaufwendungen	-59.057.600	-58.661.734,66	395.865,34	0,67
Versorgungsaufwendungen	-841.200	-862.981,99	-21.781,99	-2,59
Gesamt Personal	-58.677.800	-58.404.272,18	273.527,82	0,47

Allfi	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	189.221.400	189.439.920,49	218.520,49	0,12
Aufwendungen	-1.629.000	-480.591,21	1.148.408,79	70,50
Jahresergebnis	187.592.400	188.959.329,28	1.366.929,28	0,73
Finanzrechnung				
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-2.857.055	-376.187,69	2.480.866,90	86,83
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-39.400	-40.160,88	-760,88	-1,93

Die Allgemeinen Finanzierungsmittel haben den Budgetansatz in der Ergebnisrechnung um rd. 1.367.000 € überschritten und bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um rd. 2.481.000 € unterschritten.

Teilplan 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Die Erträge aus dem Finanzausgleich fielen um 216 T€ höher aus als erwartet. Mit Erlass vom November 2021 erfolgte eine Korrektur der Gemeinde- bzw. Kreisstraßenkilometer, die für die Berechnung der neuen Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten benötigt wurden.

Es waren keine Fehlbetragszuweisungen an Gemeinden zu zahlen, der hierfür eingeplante Aufwand von 921 T€ entfiel komplett.

Die verminderten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stammen aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Investitionsförderprogramm 2019-2023. Im Jahr 2021 nicht ausgezahlte Mittel werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Teilplan 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

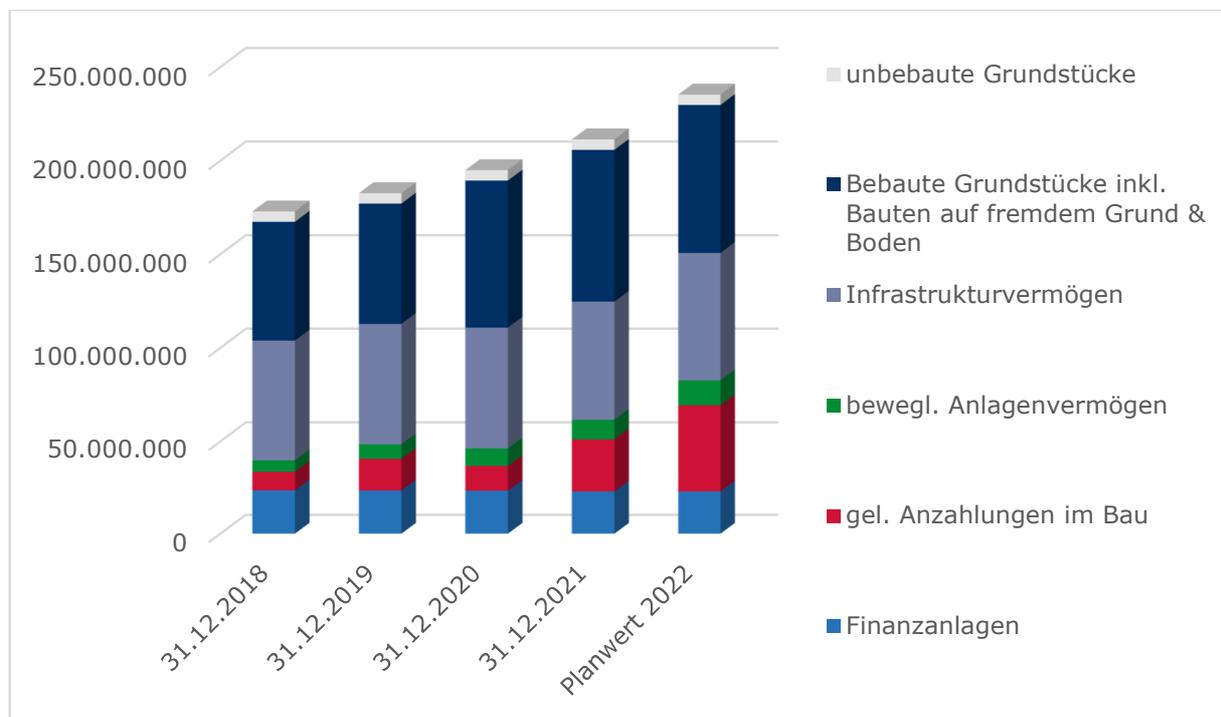
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen fielen um 282 T€ geringer aus als geplant. Bei den Investitionskrediten erfolgten die Kreditaufnahmen so spät, dass die hierfür eingeplanten Zinsen fast vollständig entfielen. Daneben wirkte sich bei den variabel verzinsten Krediten das niedrige Zinsniveau positiv aus. Für den Kassenkredit waren bis März 5.618 € Zinsen zu zahlen, das sind 4.618 € mehr als erwartet. Ab April war der in Anspruch genommene Kassenkredit zinslos. Aufgrund der verschlechterten Liquidität waren für Bankguthaben lediglich 7.711 € Verwarentgelte zu zahlen, somit 52.289 € weniger als erwartet.

Da die Kreditneuaufnahme erst im Dezember erfolgte, entfiel die dafür vorgesehene Tilgung.

KREIS	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	391.653.200	423.332.190,40	31.678.990,40	8,09
Aufwendungen	-388.259.600	-408.002.832,19	-19.743.232,19	-5,09
Jahresergebnis	3.393.600	15.329.358,21	11.935.758,21	351,71
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	4.812.500	3.403.261,27	-1.409.238,73	-29,28
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-50.153.500	-28.599.808,97	21.553.691,03	42,98
Saldo aus Inv.tätigkeit	-45.341.000	-25.196.547,70	20.144.452,30	44,43
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalerträge	885.200	1.923.385,86	1.038.185,86	117,28
Personalaufwendungen	-54.160.700	-54.617.485,52	-456.785,52	-0,84
Versorgungsaufwendungen	-530.000	-723.371,39	-193.371,39	-36,49
Gesamt Personal	-53.805.500	-53.417.471,05	388.028,95	0,72

5 Vermögenslage

Nachfolgend ist die Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis zum Planwert zum 31.12.2022 grafisch dargestellt:



Im Folgenden wird die tabellarische Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens vom 31.12.2018 bis zum 31.12.2021 dargestellt:

Vermögenslage	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Finanzanlagen	23.517.543	23.434.220	23.333.306	22.875.342
gel. Anzahlungen im Bau	10.070.933	17.142.467	13.447.775	28.247.885
bewegl. Anlagenvermögen	6.262.276	7.906.307	9.416.869	10.445.998
Infrastrukturvermögen	64.024.048	64.316.556	64.644.048	63.124.404
Bebaute Grundstücke inkl. Bauten auf fremdem Grund & Boden	63.439.442	64.249.758	78.546.178	81.102.132
unbebaute Grundstücke	5.535.530	5.535.253	5.535.253	5.535.253
Gesamt	172.849.772	182.584.561	194.923.430	211.331.016

Das Anlagevermögen ist bis 2021 stetig gestiegen, dies lässt sich dann auch in der Kennzahl der Anlagendeckung erkennen.

Das Anlagevermögen des Kreises besteht zu

- 38,38 % aus bebauten Grundstücken
- 29,87 % aus dem Infrastrukturvermögen und
- 10,82 % aus Finanzanlagen

Details zur Zusammensetzung der einzelnen Vermögensgruppen können dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden.

Der Anlagendeckungsgrad (Kennzahl AG „Reform Gemeindehaushaltsrecht“) gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Ein hoher Anlagendeckungsgrad bedeutet, dass das Anlagevermögen im Wesentlichen mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sicherzustellen.

Jahr	EK + SoPo + Kreditverb. für Investitionen	Anlagevermö- gen	Anlagen- deckungsgrad
2017	148.803.486	167.207.138	88,99
2018	160.229.941	172.849.772	92,70
2019	160.662.599	182.584.561	87,99
2020	168.501.068	194.923.430	86,44
2021	175.392.017	211.331.016	82,99

6 Personalkostenbudget 2021

6.1 Einleitung

Für den gesamten Personalkostenhaushalt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 eine Verbesserung von insgesamt 273.527,82€ die sich wie folgt zusammensetzt:

Aufwendungen		
Konto		+/-
verschiedene	Personalaufwendungen (Dienstaufwendungen, SV usw.)	2.744.064,34 €
5051000000	Zuführung z PensionsRS Beamte	- 1.510.824,00 €
5061000000	Zuführg.z Beihilfe-RS Beschäft	- 440.075,00 €
5071000000	Zuführg ATZ-RS f. Beschäftigte	- 397.300,00 €
verschiedene	Versorgungsaufwendungen (z.B. Beihilfen)	- 21.781,99 €
Erträge		
4582110000	Aufl./Herabsetz. Pensions-RS	31.686,00 €
4582120000	Aufl./Herabsetzg. d Beihilfe-RS	- 152.000,00 €
4582200000	Auflösg./Herabsetzg. d. ATZ-RS	19.758,47 €
Gesamt		273.527,82 €

6.2 Personalaufwendungen ohne Zuführungen zu Rückstellungen

Untergliedert nach Fachbereichen stellen sich die Personalaufwendungen für das Jahr 2021 wie folgt dar:

Personalaufwendungen ohne Zuführungen nach Fachbereichen			
Fachbereich	Planwert 2021	Istwert 2021	+/-
L	3.570.100,00 €	3.161.608,44 €	408.491,56 €
I	8.180.200,00 €	8.088.788,41 €	91.411,59 €
II	12.715.700,00 €	11.946.771,36 €	768.928,64 €
III	22.514.500,00 €	20.452.011,94 €	2.062.488,06 €
IV	8.763.700,00 €	7.978.273,10 €	785.426,90 €
ALLFI	39.400,00 €	40.160,88 €	- 760,88 €
Pool	300.000,00 €	1.671.921,53 €	- 1.371.921,53 €
Gesamt	56.083.600,00 €	53.339.535,66 €	2.744.064,34 €

Damit ist der für die Personalaufwendungen zur Verfügung gestellte Haushaltsansatz von 56.083.600,00 € um 2.744.064,34 € unterschritten worden.

6.3 Zuführungen zu den Rückstellungen

Pensionsrückstellung

Gegenüber der Haushaltsplanung (basierend auf den Vorjahresberechnungen der Versorgungsausgleichskasse) erhöhen sich die Zuführungen um 1.510.824 €.

Beihilferückstellung

Die Beihilferückstellung wird anhand eines jedes Jahr zu aktualisierenden Prozentsatzes (Anstieg von 14,8 % auf 15,5 %) berechnet. Für das Jahr 2021 erhöht sich die Zuführung gegenüber der Planung um 440.075 €.

Altersteilzeitrückstellung

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht bekannt in welchem Umfang bzw. welche Beschäftigten von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch machen. Für die nach dem TV FlexAZ neu bewilligten Altersteilzeitfälle fallen die für die Freistellungsphase geplante Rückstellungen in Höhe von 397.300 € an.

Insgesamt ergibt sich bei den Zuführungen zu den Rückstellungen für das Jahr 2021 ein höherer Aufwand von 2.348.199 € der sich wie folgt aufgliedert:

Zuführungen zu den Rückstellungen				
Konto	Kurzbezeichnung	Planwert 2021	Istwert 2021	+/-
5051	Zuführung z PensionsRS Beamte	2.270.400 €	3.781.224 €	- 1.510.824 €
5061	Zuführg.z Beihilfe RS Beschäft	238.000 €	678.075 €	- 440.075 €
5071	Zuführg ATZ-RS f. Beschäftigte	465.600 €	862.900 €	- 397.300 €
Gesamt		2.974.000 €	5.322.199 €	- 2.348.199 €

6.4 Versorgungsaufwendungen

Insgesamt ergibt sich bei den Versorgungsaufwendungen eine Verschlechterung von 21.781,99€ die sich wie folgt zusammensetzt:

Versorgungsaufwendungen				
Konto	Kurzbezeichnung	Planwert 2021	Istwert 2021	+/-
5111	Versorgungsaufw end. für Beamte	147.200,00 €	- €	147.200,00 €
5123	Versorgs.rückklage f. Pensionäre	120.000,00 €	- €	120.000,00 €
5141	Beih, Unterst. Ist Versorg. empfä	574.000,00 €	734.683,99 €	- 160.683,99 €
5161	Zuführg.z Beihilfe RS VersEmpf	- €	128.298,00 €	- 128.298,00 €
Gesamt		841.200,00 €	862.981,99 €	- 21.781,99 €

6.5 Erträge aus den Rückstellungen

Pensionsrückstellung

Bei der Pensionsrückstellung war für das Haushaltsjahr 2021 ein Ertrag in Höhe von 1.069.000 € geplant. Die Erträge zum Jahresende fallen um 31.686 € höher aus.

Beihilferückstellung

Der geplante Ertrag in Höhe von 152.000 € tritt im Haushaltsjahr 2021 nicht ein. Es findet wie oben bereits erwähnt eine Zuführung statt.

Altersteilzeitrückstellung

Für das Jahr 2021 wurde ein Ertrag aus der Altersteilzeitrückstellung in Höhe von 19.758,47 € erzielt.

Insgesamt ergibt sich damit bei den Erträgen eine Verschlechterung von 100.555,53 € die sich wie folgt unterteilen:

Erträge aus den Rückstellungen				
Konto	Kurzbezeichnung	Planwert 2021	Istwert 2021	+/-
458211	Aufl./Herabsetz. Pensions-RS	1.069.000,00 €	1.100.686,00 €	31.686,00 €
458212	Aufl./Herabsetzg. d Beihilfe-RS	152.000,00 €	- €	- 152.000,00 €
458220	Auflösg./Herabsetz. zg. d. ATZ-RS	- €	19.758,47 €	19.758,47 €
Gesamt		1.221.000,00 €	1.120.444,47 €	- 100.555,53 €

6.6 Erläuterung zu der Pensionsrückstellung

Die Planung und Buchung der Pensionsrückstellung erfolgt anhand von Berechnungen, die durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) zur Verfügung gestellt werden. Hierzu erhält der Kreis Segeberg zum Ende des ersten Quartals eines Jahres eine Hochrechnung für das laufende und das kommende Kalenderjahr. Dabei wird die Hochrechnung des kommenden Kalenderjahres zur Planung der neuen Haushaltsansätze als Orientierung genutzt. Leider weicht die Hochrechnung der VAK und die tatsächliche Zuführung voneinander ab. Durch die Umstellung des Berechnungsverfahrens der VAK auf die Heubeck Richttafeln 2018 ab dem Haushaltsjahr 2020 sind für die Planung neue Erfahrungswerte zu sammeln. Die neue Richttafel berücksichtigt den Rückgang der Sterblichkeit, d.h. die Erhöhung der Lebenserwartung sowie den Zusammenhang zwischen der Einkommenshöhe und Lebenserwartung. So steigt die Lebenserwartung mit zunehmendem Einkommen an, was gegenüber den bisherigen Tafeln zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellung führt.

6.7 Personalintensität

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil das Personalergebnis an den Aufwendungen hat. Für die Ermittlung dieser Kennzahl werden sämtliche personalbezogenen Aufwendungen einschließlich Rückstellungszuführungen (Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen und Altersteilzeitrückstellungen) abzgl. der Erträge (*) aus der Verminderung dieser Rückstellungen.

Gem. AG „Reform Gemeindehaushaltsrecht“ sollte das Personal so bemessen sein, dass eine adäquate und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Erst durch eine Gegenüberstellung mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt (Stichwort: Grad der Ausgliederung).

Auch wenn der Vergleich zu den anderen Kommunen hier fehlt, soll trotzdem diese Kennzahl aufgeführt werden, da auch ein Jahresvergleich eine Entwicklung aufzeigt.

Jahr	Pers.- u. Vers.aufwendungen abzgl. Erträge	Aufwendungen insgesamt	Personalintensität
2017	38.546.363	347.960.694	11,08
2018	43.786.171	346.394.932	12,64
2019	49.956.617	369.186.135	13,53
2020	53.417.471	408.002.832	13,09
2021	58.404.272	464.027.026	12,59

7 Ertragslage

7.1 Plan-Ist-Vergleich bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln

Teilplan 611	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Steuern u. ähnliche Abgaben				
4033000000 Jagdsteuer	80.000	79.464,71	-535,29	-0,67
Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
darunter:				
4111000000 Schlüsselzuweisung vom Land	63.931.600	64.211.616,00	280.016,00	0,44
4131000000 Allgemeine Zuweisung vom Land	2.422.000	2.425.369,31	3.369,31	0,14

4181000000	Allg. Umlage vom Land / Finanzausgleichsumlage	9.936.900	9.905.532,00	-31.368,00	-0,41
4182100000	allgemeine Kreisumlage	112.849.600	112.817.254,30	-32.345,70	-0,03

Der Finanzausgleich 2021 wurde mit Erlass vom 12. November 2021 endgültig festgesetzt und geringfügig korrigiert.

Die Haushaltsplanung des Kreises für den Finanzausgleich 2021 basierte auf der vorläufigen Festsetzung (Erlass vom 25. Januar 2021). Änderungen ergaben sich im Wesentlichen durch die Abstimmung der Gemeinde- bzw. Kreisstraßenkilometer, die für die Berechnung der neuen Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten benötigt wurden.

Die prognostizierte Finanzausgleichsmasse war unverändert geblieben, die Grundbeiträge (angestrebte Einnahmeausstattung pro Einwohner) für die Schlüsselzuweisungen waren um 1,10 € pro Einwohner gestiegen.

7.2 Kennzahlen

Kennzahl für die Zielerreichung ist neben dem Abschlussergebnis des jeweiligen Jahres das **Verhältnis der Erträge aus den allgemeinen Finanzierungsmitteln zu den Gesamtaufwendungen** des Ergebnishaushaltes. 2017 war aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage ein enormer Anstieg der Einnahmen zu verzeichnen. Trotzdem konnte die Deckungsquote aus 2008 von 50 % noch nicht wieder erreicht werden, da die Aufwendungen im Ergebnishaushalt stark stiegen und gleichzeitig der Hebesatz für die Kreisumlage um einen Prozentpunkt gesenkt wurde. 2018 erfolgte nochmals eine Senkung des Hebesatzes um zwei Prozentpunkte. Der Deckungsgrad stieg trotzdem an, da die Aufwendungen zum ersten Mal seit sieben Jahren nicht gestiegen, sondern gesunken waren. 2019 stiegen die Erträge aufgrund der vorhergehenden positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung an. Da jedoch auch die Aufwendungen in gleichem Maße stiegen, veränderte sich die Deckungsquote nicht. 2020 erfolgte nochmals eine Senkung des Hebesatzes für die Kreisumlage um zwei Prozentpunkte. Da die Aufwendungen ungewöhnlich stark anstiegen, sank die Deckungsquote auf 45 %.

2021 wurde der Hebesatz für die Kreisumlage ein weiteres Mal gesenkt, und zwar um 1,5 Prozentpunkte. Da die Aufwendungen nochmals ungewöhnlich stark anstiegen, sank die Deckungsquote auf nunmehr 41 %. Das ist die bislang niedrigste Quote seit der Umstellung auf die Doppik.

Jahr	Hebesatz KU	Erträge allgem. Finanzierungsmittel (TP 611)	Aufwendungen insgesamt	Quote in %	Abschlussergebnis
2017	35,25	164.241.182	347.960.694	47	17.722.475
2018	33,25	169.312.817	346.396.932	49	16.132.990
2019	33,25	180.268.555	369.186.135	49	10.697.543

2020	31,25	185.527.179	408.002.832	45	15.329.358
2021	29,75	189.439.236	464.027.026	41	-4.174.933

Die **Zuwendungsquote** (oder auch allgemeine Umlagequote) verdeutlicht die Entwicklung der erhaltenen Zuwendungen und Umlagen (überwiegend aus dem kommunalen Finanzausgleich) im Verhältnis zu den Gesamterträgen. Die Zuwendungsquote für die Jahre von 2017 bis 2021 wird in folgender Tabelle dargestellt:

Jahr	Zuwendungen und allg. Umlagen	Erträge insgesamt	Umlagequote
2017	204.733.029	362.993.402	56,40
2018	208.594.171	360.111.781	57,92
2019	218.366.048	379.878.350	57,48
2020	236.132.530	423.332.190	55,78
2021	240.890.749	459.852.093	52,38

Einen Teil der geleisteten Zuwendungen gewährt der Kreis für freiwillige Aufgaben mit und ohne vertraglicher Bindung an Vereine, Verbände und Gemeinden, diese werden im Vorbericht des Haushaltes ausführlich dargestellt. Folgende laufende Zuwendungen wurden in den Jahren 2017 bis 2021 gewährt:

Jahr	Zuwendungen für freiwillige Aufgaben	Aufwendungen insgesamt	Quote
2017	21.234.436	347.960.694	6,10
2018	22.215.556	346.394.932	6,41
2019	24.189.833	369.186.135	6,55
2020	27.046.512	408.002.832	6,63
2021	30.886.065	464.027.026	6,66

Ebenso gewährt der Kreis investive Zuwendungen für freiwillige Aufgaben mit und ohne vertraglicher Bindung an Vereine, Verbände und Gemeinden:

Jahr	investive Zuwendungen für freiwillige Aufgaben	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt	Quote
2017	525.798	9.628.191	5,46
2018	817.098	13.057.099	6,26
2019	2.467.915	19.847.848	12,43
2020	2.548.005	28.599.809	8,91
2021	3.958.531	31.774.708	12,46

Im Detail wurden für 2019 bis 2021 folgende Zuwendungen für freiwillige Aufgaben gewährt:

Teilplan	Zweck der Zuweisung	2019	2020	2021
<u>C 1. Zuweisungen an Gemeinden, Schul- und Zweckverbände</u>				
<u>C 1.1 Ergebnisplan</u>				
243,00	Unterstützung Kommunen Digitalpakt	0	0	40.750
263	Unterhaltung Musikschule Norderstedt	146.500	200.000	348.292
611	allg. Förderung an Gemeinden	878.698	1.006.412	0
	Summe C 1.1:	1.025.198	1.206.412	389.042
<u>C 1. Zuweisungen an Gemeinden, Schul- und Zweckverbände</u>				
<u>C 1.2 Finanzplan</u>				
541	Förderung GIK-Wege	500.000	120.240	1.489.214
541	Förderung Radverkehrsinfrastruktur	532.705	865.954	774.419
611	Kreisfonds investiv (Investitionsförderprogramm 2019 - 2023)	12.138	330.807	376.188
	Summe C 1.2:	1.044.843	1.317.001	2.639.820
<u>C 2. Zuschüsse an andere Empfänger</u>				
<u>C 2.1 Ergebnisplan</u>				
1113	Förderung der Gleichstellungsarbeit	80.000	80.800	81.600
1111	Zuschuss Fraktionen	54.600	39.023	32.563
1111	Paten- und Partnerschaften	14.000	0	7.340
1222	Förderung der Verkehrssicherheit	11.200	0	0
128	Förderung des Katastrophenschutzes	0	0	25.000
243	Qualität in der digitalen Bildung	0	75.000	29.964
243	Vorbereitung ESA 18+	0	0	40.750
243	Qualität in der Schulsozialarbeit	0	0	0
243	Lerncampus	0	0	104.473
243	Drogenpräventionsprojekt	0	30.000	0
3121	Bezuschussung Frauenhaus NO	10.000	86.989	0
315	Bezuschussung ext. Pl. Frauenhaus NO	0	30.571	164.261
252	Kulturförderung	0	87.500	177.014
365	Qualität schulischer Ganztage	0	50.000	1.381
367	Täterarbeit KAST e.V.	10.000	12.000	978
3631	Jugend- und Kindersozialfonds	5.000	0	0
5712	Förderung steuerliche Beratung	0	0	410.151
5712	Förderung der Gastronomie	0	0	0
4121	Interessenquote Forschungsinst. Borstel	2.500	2.400	0
523	Erhaltung von Kulturdenkmälern	30.000	25.600	34.400
575	Tourismusförderung	30.000	0	35.000
575	Förderung des Fremdenverkehrs	35.000	52.000	35.000
	Summe C 2.1:	282.300	571.883	1.179.874
	Gesamtsumme:	2.352.341	3.095.296	4.208.736

Im Detail wurden für 2019 bis 2021 folgende Zuwendungen für freiwillige Aufgaben gewährt:

Teilplan	Zweck der Zuweisung	2019	2020	2021
D 1. Zuweisungen an Gemeinden, Schul- und Zweckverbände				
D 1.1 Ergebnisplan				
272	Förderung öffentlicher Standortbüchereien	500.000,00	520.857,72	532.567,15
272	Förderung öffentlicher Fahrbüchereien	91.000,00	98.600,00	79.700,00
	Summe D 1.1:	591.000,00	619.457,72	612.267,15
D 2. Zuschüsse an andere Empfänger				
D 2.1 Ergebnisplan				
252	Kunst- und Kulturförderung	26.000,00	26.000,00	26.000,00
252	Kunst- und Kulturförderung	0,00	299.500,00	306.400,00
263	Zuschuss Kreismusikschule (VJKA)	508.800,00	766.900,00	783.150,00
271	Zuschüsse für Volkshochschulen	129.300	129.336	124.136
3111	Zuschuss Begegnungsstätte psychisch Kranker	150.000	150.000	150.000
315	Modellhafte Erprobung präventiver Hausbesuche	0	0	0
315	Modellhafte Erprobung präventiver Hausbesuche: Evaluation	0	0	0
315	Ehrenamtliche in der Seniorenbetreuung	0	49.500	192.277
315	Schuldnerberatungsstellen	501.200	501.218	851.758
3631	Schulsozialarbeit	882.800	978.590	1.092.017
366	Jugendakademie	1.556.200	1.035.850	1.057.700
367	Frontoffice	0	134.109	176.000
412	Förderung hausärztliche Versorgung	0	0	0
412	Zuschuss für Beratungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	104.000	103.986	133.500
412	Zuschuss Verhütungsmittel für Personen mit geringem Einkommen	0	0	0
421	Zuschüsse f. sportliche Jugendarbeit	726.600	650.000	637.293
421	Zuschuss KSV Verwaltungskosten	87.000	87.000	139.000
542	Zuschuss Straßenbetriebsdienst	3.160.000	3.160.000	3.160.000
547	Zuschüsse f.d.Personennahverkehr	13.688.335	15.454.976	17.943.801
547	Verlustausgleich Verkehrsgesellschaft Norderstedt	440.000	807.399	1.626.000
547	Zuschuss an den HVV/SVG	262.400	262.396	270.850
547	Defizitausgleich A 1	38.700	0	0
554	Naturschutz/kreiseigene Mittel	0	0	0
575	Zuschuss Tourismusförderung / Aktivregionen	30.000	52.000	35.000
	Summe D 2.1:	22.291.335	24.648.760	28.704.882
D 2.2 Finanzplan investiv				
421	Zuschuss an den KSV	1.080.000	1.080.000	1.080.000
547	Haltestellenförderung	62.700	41.500	121.914
547	Zuschuss VGN	0	0	0
554	Zuschüsse Maßnahmen Biotopgestaltung	75.940	48.130	69.451
561	Zuschüsse Maßnahmen Gewässer- und Biotopentwicklung	7.522	61.374	47.346
	Summe D 2.2:	1.226.162	1.231.004	1.318.711
	Gesamtsumme:	24.108.497	26.499.222	30.635.860

Die gewährten laufenden Zuweisungen haben den größten Anteil auf der Aufwandseite der Ergebnisrechnung. Um den Vergleich zwischen den erhaltenen und gewährten Zuweisungen darzustellen, wird die Transferaufwandsquote für die Jahre 2017 bis 2021 in folgender Tabelle ausgewiesen:

Jahr	Transferaufw.	Aufwendungen insgesamt	Transferaufw.-quote
2017	223.951.816	347.960.694	64,64
2018	221.502.372	346.394.932	64,18
2019	239.925.399	369.186.135	64,99
2020	265.883.784	408.002.832	65,17
2021	314.676.709	464.027.026	67,81

Die Transferaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Transferaufwendungen bestehen insbesondere aus dem Sozialtransfer, Zuschüssen und Zuwendungen.

Die Kennzahl „allgemeine Umlagendeckung“ besagt, in welchem Umfang die Kommune von Leistungen Dritter abhängt, um Ihre Aufwendungen zu decken.

Jahr	Zuwendungen und allg. Umlagen	Aufwendungen insgesamt	Umlagendeckung
2017	204.733.029	347.960.694	58,84
2018	208.594.171	346.394.932	60,22
2019	218.366.048	369.186.135	59,15
2020	236.132.530	408.002.832	57,88
2021	240.890.749	464.027.026	51,91

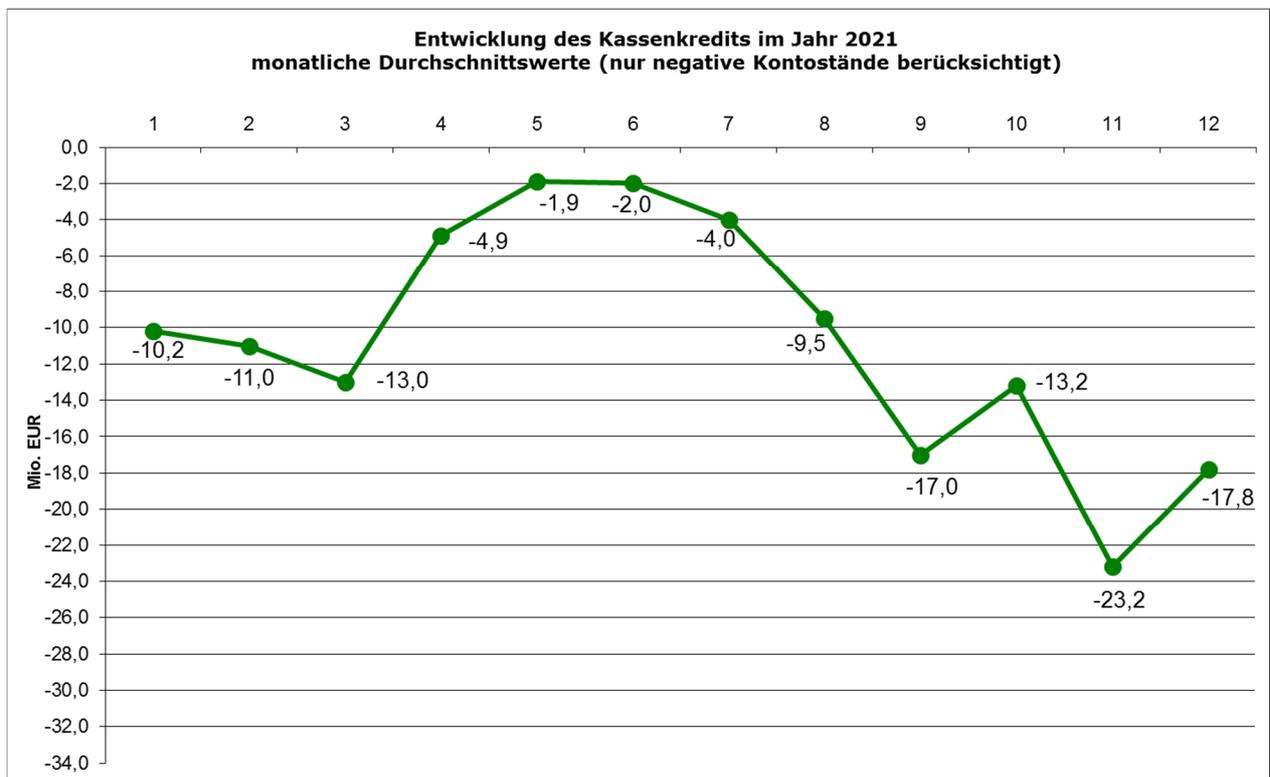
8 Schulden

8.1 Entwicklung Kassenkredit

Im **Jahresdurchschnitt** 2021 betrug der tägliche Kassenkredit 10,6 Mio. €. Er wurde aus den täglichen Salden des Bankkontos bei der Sparkasse Südholstein, soweit sie negativ waren, ermittelt. Vergleicht man diesen Wert mit dem Jahresdurchschnitt 2020, der bei 3,1 Mio. € lag, lässt sich noch einmal eine deutliche Verschlechterung um 7,5 Mio. € ablesen. Insgesamt wurde 2021 an 317 Tagen Kassenkredit in Anspruch genommen, im Vorjahr waren es nur 173 Tage.

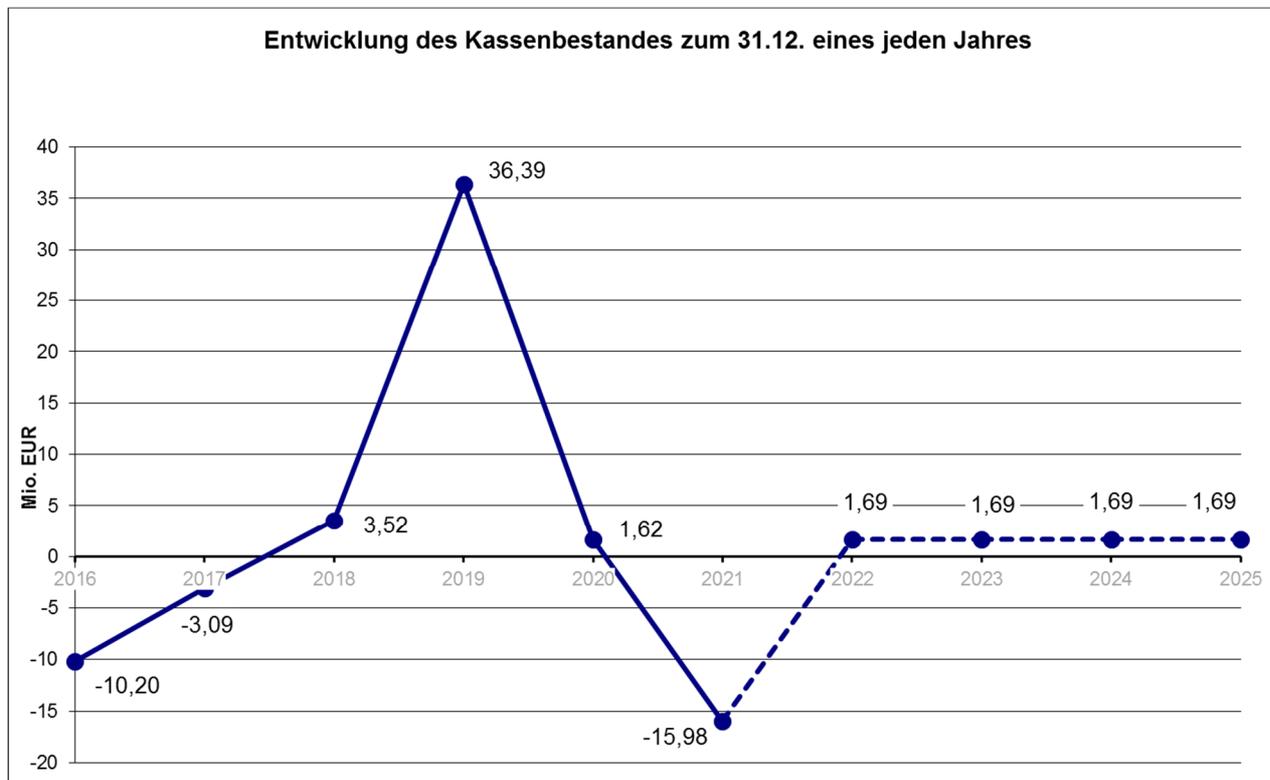


In der folgenden Grafik wird die Entwicklung **der monatlichen Durchschnittswerte des Kassenkredits** im Jahr 2021 dargestellt. Auch hier wurden nur die negativen Salden des Bankkontos bei der Sparkasse Südholstein betrachtet.

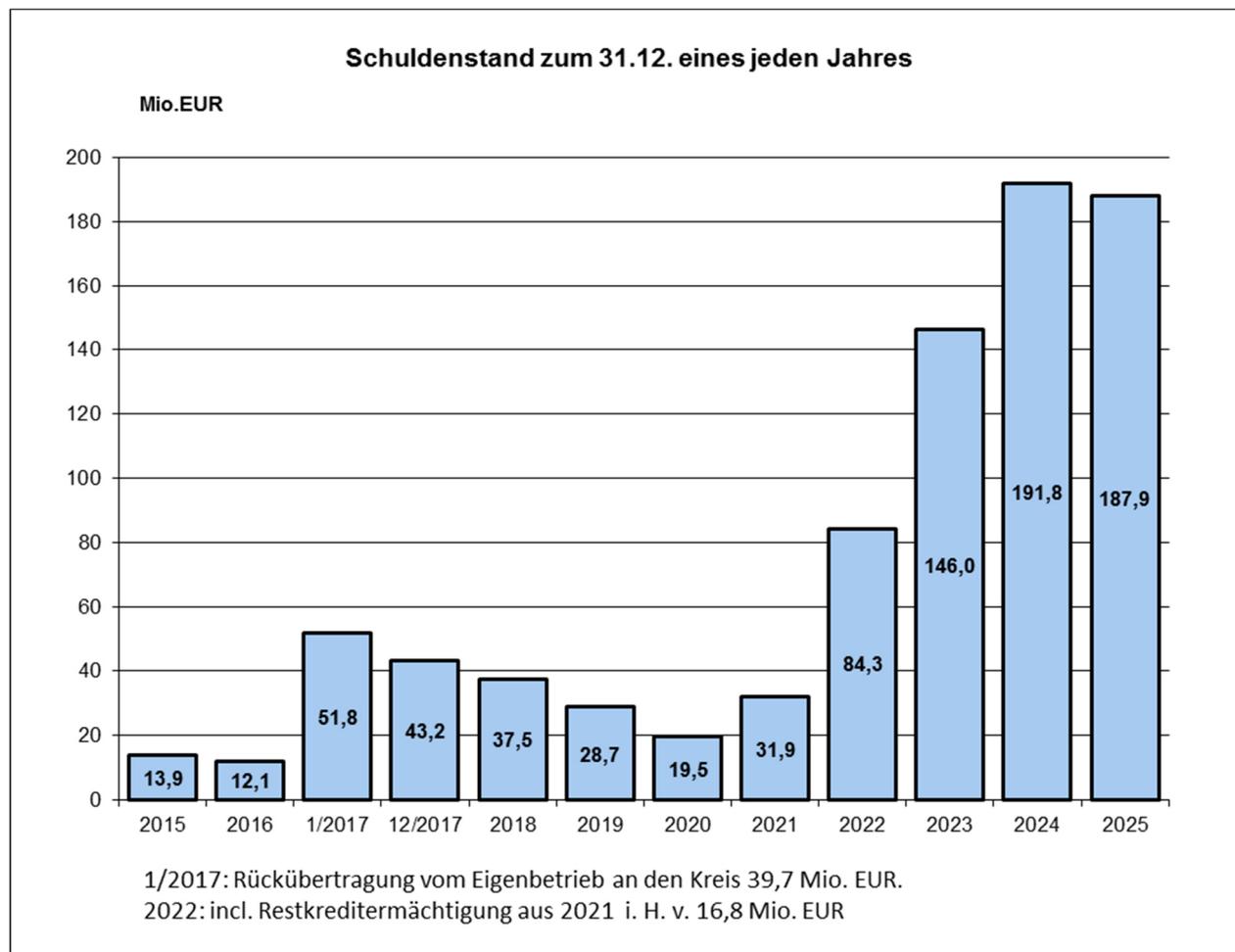


Zum ersten Mal seit 2017 befand sich das Hauptkonto bei der Sparkasse Südholstein am Jahresende wieder im negativen Bereich. Der Kassenkredit am Bilanzstichtag 31.12.2021 betrug auf dem Konto -16 Mio. € und war damit im Vergleich zum Bestand am Stichtag des Vorjahres (+1,6 Mio. €) um rd. 17,6 Mio. € niedriger. Naturgemäß unterliegt der Bankbestand bei einer Stichtagsbetrachtung einer starken Schwankung, insbesondere da gerade zum Monatsende größere Bankbewegungen stattfinden. 2019 bestand die Besonderheit, dass sich am Bilanzstichtag durchlaufende Gelder in erheblicher Höhe im Kassenbestand befanden. Zum 31.12.2021 war das nicht der Fall, der Bankbestand enthielt durchlaufende Gelder in normalem Umfang von 3,3 Mio. €.

Die folgende Grafik spiegelt die Entwicklung des Kassenkredits **stichtagsbezogen zum 31.12. eines Jahres** einschließlich der Mittelfristprognose (Stand Haushaltsplan 2021) wider. Der Kassenkredit wird laut Finanzplan mittelfristig nicht in Anspruch genommen.



8.2 Entwicklung Investitionskredite



Laut Haushaltsplan 2021 (Schuldengrafik) war für Ende 2021 ein Schuldenstand von 60,9 Mio. € prognostiziert worden. Da weniger neue Investitionskredite aufgenommen wurden als geplant, lag der tatsächliche Schuldenstand am 31.12.2021 bei 31,9 Mio. €, **das entspricht einer Netto-Neuverschuldung von 12,4 Mio. € seit Beginn des Jahres.**

In den Jahren bis 2016 ging die Verschuldung kontinuierlich zurück.

Die Reintegration des Eigenbetriebes Immobilienverwaltung hatte zum 01.01.2017 die Rückübertragung von Schulden in Höhe von 39,7 Mio. € zur Folge, so dass die Verschuldung auf 51,8 Mio. € anstieg. In den Jahren bis 2020 wurden bereits 32,3 Mio. € getilgt. In diesem Zeitraum ergab sich kein tatsächlicher Kreditbedarf, da der positive Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit hoch genug war, um die Investitionen zu decken. 2021 war erstmals wieder eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 15 Mio. notwendig. In der Planung 2022 bis 2025 ergeben sich ebenfalls erhebliche Kreditbedarfe.

8.3 Prognose Schuldenentwicklung

Unter Berücksichtigung

- der ins Jahr 2022 übertragenen Restkreditermächtigung
- der geplanten Kreditaufnahmen 2022-2025 sowie
- der 2022–2025 geplanten Tilgungen,

wird sich die Verschuldung des Kreises Segeberg bis zum 31.12.2025 auf 187,9 Mio. € erhöhen.

Diese exorbitante Schuldenzunahme steht in einem direkten Zusammenhang mit den erheblichen Investitionsplanungen des Kreises in den kommenden Jahren. So sind 2022 bis 2025 fast 259 Mio. € an investiven Zahlungen für eigene Maßnahmen und für Investitionszuweisungen an Dritte eingeplant.

Erfahrungsgemäß wird sich der Stand der Planungen durch Aktualisierungen im nächsten Haushaltsjahr (z.B. Anpassung der Investitionsplanungen) zwar verändern und erfahrungsgemäß nicht zu 100 % umgesetzt, allerdings werden durch die Kriegereignisse in der Ukraine seit Februar 2022 und der in der Folge verhängten Sanktionen gegen Russland die Preise vieler Baustoffe zum Teil extrem ansteigen. Dies ist natürlich in den derzeitigen Planzahlen noch nicht berücksichtigt.

8.4 Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den Gesamtaufwendungen der Kommune auf. Die kontinuierliche Tilgung der Kreditlasten führte in den vergangenen Jahren zu einem stetigen Absinken der Zinslastquote. 2020 sanken die regulären Zinsaufwendungen ebenfalls ab. Das schlug sich in der Zinslastquote jedoch nicht spürbar nieder, weil Zinsentschädigungen aufgrund der Auflösung von Derivatverträgen gezahlt wurden, die erhöhend in die Quote einzurechnen waren. Der Wegfall der Derivate wirkte sich 2021 zinsmindernd aus. Zum einen war ein Kredit nach Wegfall des Derivates 2020 vorzeitig getilgt worden. Zum anderen blieb beim Kredit 915-4/143 nach Wegfall des Derivates (4,8 % Zinsen) nur noch die variable Verzinsung des Grundgeschäftes (zinslos), was zum Zeitpunkt der Kündigung des Derivates rechtlich noch möglich war.

Jahr	Zinsaufwendungen	ordentl. Aufw.	Zinslastquote
2017	1.515.603	347.960.694	0,44
2018	1.235.942	346.396.932	0,36
2019	1.053.684	369.186.135	0,29
2020	1.051.692	408.002.832	0,26
2021	349.071	464.027.026	0,08

9 Investitionstätigkeit

In 2021 betragen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 31.774.708 € und sind somit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Kennzahl gem. AG „Reform Gemeindehaushaltsrecht“ zur Investitionsintensität gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen neue Investitionen gegenüberstehen und somit ob durch die Investitionstätigkeit ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist. Zur Ermittlung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden von den Gesamtabschreibungen (Kontengruppe 57) die Abschreibungen auf Umlaufvermögen (Konto 573) abgezogen.

Jahr	AZ aus Inv.tätigkeit	Abschreibungen	Investitionsintensität
2017	9.628.191	5.853.261	164,49
2018	13.057.099	6.160.734	211,94
2019	19.847.848	6.694.542	296,48
2020	28.599.809	7.975.097	358,61
2021	31.774.708	8.213.408	386,86

Die Investitionen teilen sich wie folgt auf:

	2018	2019	2020	2021
Straßen-Baumaßnahmen	3.982.598	4.142.821	3.430.902	4.734.520
Hochbau	2.575.978	8.279.133	13.961.236	15.288.690
andere Baumaßnahmen	46.846	355.975	375.939	84.326
Zuweisungen für Investitionen	3.475.787	4.599.318	7.888.639	7.234.464
Erwerb von Grundstücken	1.552.718	115.150	29.972	1.962.052
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.397.172	2.356.452	2.913.120	2.470.655
Erwerb von Finanzanlagen	1.000	-1.000	0	0
Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen	25.000	0	0	0

Investitionsförderprogramm 2019 – 2023

Nach einem Beschluss zum Budget 2019 sollen für Investitionen der Kommunen im Kreisgebiet im Zeitraum 2019 – 2023 insgesamt 10 Mio. € bereitgestellt werden. Eine entsprechende Förderrichtlinie wurde vom Kreistag am 16.05.2019 beschlossen. Danach können die Kommunen bis zu 2 Förderanträge pro Jahr mit einer maximalen Fördersumme von 50.000 € pro Maßnahme stellen. Die Zuwendungen werden in der Regel erst nach Fertigstellung der Maßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

HHJahr	Planansatz	Anzahl gestellter Anträge	beantragte Mittel	bewilligte Mittel *	offene Anträge	ausgezahlte Mittel
2019	500.000	23	719.129,18	479.763,93	0,00	12.138,00
2020	1.700.000	38	1.225.249,37	980.153,95	1.754.432,68	330.807,41
2021	1.000.000	24	782.191,12	939.472,03	100.000,00	376.807,69
Summe	3.200.000	85	2.726.570	2.399.390	1.854.433	719.753

* nicht zwingend im Jahr der Antragstellung

10 Mitarbeiterschaft

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen des Kreises Segeberg von 1.072 setzt sich wie folgt zusammen:

Mitarbeiter*innen des Kreises Segeberg Stand : 31.12.2021				
Beamtinnen/ Beamte	♀ weiblich	♂ männlich	divers	♀♂ Gesamt- ergebnis
Besoldung	71	49	0	120
Entgelt	580	272	0	852
Anwärter*innen	8	4		12
Auszubildende	3	5		8
Vergütung auf Std.-Basis (nebenamtl. Tierärzte, Fleisch- kontr., Hilfskräfte)	8	20	0	28
Praktikant*innen	3	2		5
Bundesfreiwilligendienst	19	14		33
Freiwilliges soziales Jahr	7	7		14
Total	699	373	0	1.072

11 Organisationsveränderungen

Im Jahre 2021 wurden folgende Organisationsveränderungen umgesetzt:

Zum 01.02.2021 wurden die ehemaligen Teams (TL) in Fachgebiete (FGL) umbenannt. In diesem Zusammenhang sind einige Fachgebiete hinzugefügt bzw. aufgelöst worden.

Folgende Fachgebiete wurden hinzugefügt:

- Allg. Ausländerangelegenheiten (FD 33.00)
- Ärztlicher Dienst (FD 53.10)
- Verwaltung und Service (FD 53.55)

Folgende Fachgebiete wurden aufgelöst:

- Integration (FD 50.60)
- Boden und Grundwasser (FD 32.30)

Zum 01.05.2021 wurden folgenden Änderungen vorgenommen:

Änderungen auf Fachdienst-Ebene

- FD 63.00 „Bau- und Umweltverwaltung“ umbenannt
- FD 66.00 „Kreisstraßen, Radwege, Brücken“ hinzugefügt

Änderungen auf Fachgebiet-Ebene

- FG „IT-Service“ in FD 10.50 hinzugefügt
- FG „Segeberg“ in FD 51.33 Ost weggefallen
- FG „Wahlstedt und Amtsvormundschaften“ in FD 51.33 Ost hinzugefügt

Zum 01.07.2021 wurden folgenden Änderungen vorgenommen:

Änderungen auf Fachbereich-Ebene

- FB III „Soziales, Arbeit und Gesundheit“ umbenannt
- FB V „Jugend und Bildung“ neu

Änderungen auf Fachdienst-Ebene

- Sämtliche 51er-FD aus FB III in FB V

Änderungen auf Fachgebiet-Ebene

- FG „Teilhabeplanung EGH Erwachsene“ (FD 50.30) umbenannt

Zum 01.10.2021 wurde folgende Änderungen vorgenommen:

Änderungen auf Ebene der Stabsstellen

- 12.30 „Erhebungsstelle Zensus 2022“ neu

12 Vorgänge von besonderer Bedeutung

12.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung während des Berichtsjahres

Änderung des Umsatzsteuerrechts

Das Umsatzsteuerrecht für juristische Personen des öffentlichen Recht (jPöR) wird auf eine völlig neue Grundlage gestellt: Durch die Streichung von § 2 Abs. 3 UStG und die Einführung eines neuen § 2 b UStG wird die bisherige Verknüpfung der umsatzsteuerlichen mit der ertragssteuerlichen Beurteilung, die sich am Begriff des Betriebes gewerblicher Art (BgA) orientiert, aufgegeben. Damit sind Leistungen einer jPöR mit Ausnahme der Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt (eigentümlich und vorbehalten der jPöR) grundsätzlich umsatzsteuerbar.

Der Kreis Segeberg hat gemäß § 27 Abs. 22 UStG die Optionserklärung ggü. dem Finanzamt abgegeben, um das alte Recht längstens bis um 31.12.2022 (Verlängerung aufgrund dem ersten Corona-Steuerhilfegesetz aus Juni 2020) anwenden zu können.

Die Kreisverwaltung hat die vorhandenen Erträge in allen Fachdiensten aufgenommen und auf eine mögliche Umsatzsteuerpflicht hin geprüft. Mögliche vertragliche Anpassungen werden derzeit geprüft.

E-Government-Strategie des Kreises Segeberg

Zum Ende des Jahres 2021 lief der geplante Zeitraum für die Umsetzung der E-Government-Strategie aus. Daher wurde sich gerade in der zweiten Jahreshälfte auf die Erstellung einer neuen dauerhaften Strategie ab 2022 inklusive jährlicher Aktionspläne konzentriert. Hierzu haben auch eine Mitarbeiter*innen-Umfrage sowie ein Ideenwettbewerb stattgefunden, dessen Ergebnisse in die Neuausrichtung eingeflossen sind. Die neue Strategie sowie der Aktionsplan 2022 wurden hausintern sowie im Hauptausschuss vorgestellt und verabschiedet (vgl. DrS/2021/241-1).

Insbesondere bei den Projekten Digitales Postmanagement (ehemals Capture), Onlinezugangsgesetz und Virtuelles Bauamt hat es in 2021 Veränderungen und Anpassungen gegeben.

Das noch im letzten Lagebericht erwähnte Projekt Capture wurde um weitere Inhalte erweitert. So setzt sich das Projektteam nun neben der automatisierten Verteilung von Eingangspost sowie Auslesen von Metadaten mit den Themen rechtssicheres Scannen sowie zentrale Verarbeitung der Ausgangspost auseinander. Daher wurden die Projekte Capture und Virtuelle Poststelle sowie die Arbeitsgruppen Scannen und Signatur zusammengefasst. In der Zwischenzeit konnte eine Zusammenarbeit mit den Segeberger Wohn- und Werkstätten erreicht werden, welche für den Kreis Segeberg die Ausgangspost ausdruckt und kuvertiert.

Nachdem der Kreis Segeberg bereits drei Referenzprozesse aus den Fachbereichen III Soziales, Arbeit und Gesundheit und V Jugend und Bildung für das Projekt Onlinezugangsgesetz umsetzt, wird für die weitere Erfüllung des Gesetzes verstärkt auf die Nachnutzung von bereits vorhandenen Online-Diensten gesetzt.

Der Kreis Segeberg arbeitet hierzu eng mit den Einrichtungen des Landes für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zusammen. Das ist zum einen der ITVSH, der seit seiner Gründung im Jahr 2019 federführend für diese Projekte verantwortlich ist, sowie Dataport für den technischen Teil, nämlich die Digitalisierung der im Land entwickelten Online-Prozesse.

Auch der ITVSH verfolgt nicht zuletzt seit dem OZG-Konjunkturprogramm aus 2020 verstärkt das sog. EfA-Prinzip (= **E**iner für **A**lle). Durch dieses bundesweite digitale Angebot soll eine Leistung von einem Themenfeldverantwortlichen umgesetzt und der Online-Dienst dann von allen Kommunen nachgenutzt werden können. Nur so ist eine flächendeckend digitale Verwaltungslandschaft mit hohem Standard schnell und für die Länder und Kommunen kostengünstig erreichbar.

Diesem Prinzip folgt seit 2021 auch das Projekt Virtuelles Bauamt. Nachdem bisher an einem eigenen Online-Dienst gearbeitet wurde, soll jetzt der fertige Online-Dienst vom Themenfeldverantwortlichen für Bauen aus Mecklenburg-Vorpommern nachgenutzt werden. Das ist eine Entscheidung des Landes Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus wurden in 2021 auch die Projekte Digitales Anordnungswesen, Digitale Reiskostenabrechnung, Einführung der E-Akte und Digitale Baulastenauskunft erfolgreich vorangebracht.

12.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Berichtsjahres

Das Schleswig-Holsteinische Rettungsdienstgesetz (SHRDG) schreibt in § 10 Abs. 1 vor, dass im Rettungsdienst Maßnahmen zur Qualitätssicherung umzusetzen sind. Die Erfassung und Analyse der Daten ist gem. SHRDG in einer zentralen Stelle für die Qualitätssicherung zu bündeln, welche gemeinschaftlich von allen Rettungsdienstträgern und Trägern der Luftrettung zu organisieren ist. Die Rettungsdienstträger haben sich in Absprache mit dem Land dafür ausgesprochen, dass diese Aufgabe gem. § 10 Abs. 1 SHRDG in Eigenregie als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) gem. § 19 ff. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) organisiert werden soll. Die Errichtung der AöR ist zum 1. März 2022 erfolgt. Der Kreis Segeberg ist der gemeinsamen Zentralen Stelle Rettungsdienst AöR aller Kreise und kreisfreien Städte beigetreten (DrS 2021/228).

Seit dem 24.02.2022 herrscht Krieg zwischen Russland und der Ukraine. Als Folge davon sind Millionen Ukrainer*innen auf der Flucht und suchen u.a. in Deutschland Schutz. Auch im Kreis Segeberg kommen Flüchtlinge an und müssen untergebracht und versorgt werden. Dies hat Auswirkungen auf die Kreisverwaltung und den Kreishaushalt. In einem ersten Schritt hat der Kreistag am 24.03.22 außerplanmä-

ßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 500.000 € bewilligt. Der Beschluss erfolgte im Bewusstsein, dass dies nur einen ersten Einstieg in weitere erforderliche Beschlüsse, evtl. einen Nachtragsbeschluss, darstellt. Die tatsächlichen finanziellen Belastungen sind zurzeit nicht abschätzbar.

13 Betrieb gewerblicher Art

Seit 2006 weist der Kreis Segeberg einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) für die Bauleitplanung für externe Dritte aus. Die Umsatzsteuerjahresmeldung für 2020 für den BgA wurde termingerecht vor dem 31.10.2021 (Verlängerung aufgrund der Corona-Pandemie) erstellt. Auch die erforderlichen Jahressteuererklärungen wurden fristgemäß bis zum 31.05.2022 (Verlängerung aufgrund der Corona-Pandemie) für das Kalenderjahr 2020 an das Finanzamt übermittelt.

In 2021 hat der BgA Erträge in Höhe von 194.639,09 € (Vorjahr: 149.893,88 €) erzielt, demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 129.154,99 € (Vorjahr: 131.863,23 €).

Die vorhandenen Verlustvorträge wurden im Geschäftsjahr 2021 aufgebraucht. Durch den Steuerbescheid vom 20.04.2021 für das sind seit Juni 2021 vierteljährliche Körperschaftsteuervorauszahlungen i.H.v. 1.111,97 € für den BgA-Bauleitplanung zu leisten. Aufgrund der größeren Schwankungen sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen in den letzten Geschäftsjahren kann eine genaue Prognose der Steuerbeträge nicht gegeben werden. Bisher sind keine Gewerbesteuern zu zahlen.

14 Risikomanagementsystem

Risikomanagementsystem

Ziel und Zweck des Risikomanagementsystems (RMS) ist es, Risiken jeglicher Art frühzeitig zu erkennen, sie zu bewerten und sie soweit zu begrenzen, dass Schäden sowohl für den Bürger als auch für den Kreis vermieden und die Aufgaben und Leistungsziele des Kreises Segeberg mit höherer Wahrscheinlichkeit erreicht werden. Weitere Ziele sind die Förderung eines Risikobewusstseins innerhalb der Verwaltung sowie ein strukturierter und einheitlicher Umgang mit Risiken.

Das RMS des Kreises Segeberg umfasst zum einen das Risikofrüherkennungssystem in Form eines Risikoberichts sowie das im Aufbau befindliche Interne Kontrollsystem (IKS). Die Federführung hierzu liegt beim Fachdienst Finanzen. Als weitere Schwerpunkte haben sich das IT-Sicherheitsmanagementsystem (IT-SMS) mit dem Schwerpunkt „IT-Sicherheitsrisiken“ sowie das Tax Compliance Management System (TCMS) mit dem Schwerpunkt „Steuerrisiken“ herauskristallisiert.

Risikofrüherkennungssystem/Risikobericht

Die regelmäßige Risikobeurteilung bzw. die Risikofrüherkennung erfolgen neben den Angaben in den Teilplanbeschreibungen im Haushaltsplan und den Quartalsberichten zum 30.06. und 30.09. eines Jahres im Risikobericht.

Neben der verbalen Beschreibung erfolgt im Risikobericht eine Strukturierung und Klassifizierung der Risiken nach den Merkmalen Risikoart, Steuerbarkeit, Schadenshöhe und voraussichtlichem Schadenseintrittszeitpunkt. Daraus wird mit Hilfe einer Risikomatrix eine Einteilung in drei Risikokategorien vorgenommen und in Ampelfarben farblich abgestuft dargestellt.

Der Risikobericht wird halbjährlich vom Fachdienst Finanzen zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. erstellt und sowohl den Fachbereichen als auch dem Hauptausschuss zur Verfügung gestellt. Der Risikobericht zum Stichtag 31.12. wird außerdem dem Lagebericht des jeweiligen Jahresabschlusses als Anlage beigefügt.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den Beschäftigten durchgeführt wird. Es dient der

- Sicherstellung ordnungsgemäßer, rechtmäßiger und wirtschaftlicher Wahrnehmung aller Aufgaben
- Sicherstellung ordnungsgemäßer, wirtschaftlicher und effizienter Arbeitsabläufe
- Erfüllung der Rechenschaftspflicht
- Einhaltung von Gesetzen und anderen Vorschriften
- Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schäden

Betriebsabläufe sollen auf Schwachstellen untersucht und so Schäden, die durch die eigenen Beschäftigten oder böswillige Dritte verursacht werden können, abgewehrt werden.

Ein IKS umfasst dementsprechend alle von der Verwaltungsleitung angeordneten Vorgänge und festgelegten Methoden und/oder Maßnahmen, die im Ergebnis auf ein ordnungsgemäß laufendes Verwaltungshandeln ausgerichtet sind. Das IKS basiert sowohl auf einer großen Anzahl von Gesetzen und rechtlichen Vorschriften als auch auf innerhalb der Verwaltung festgelegten Dienstanweisungen/ Dienstvereinbarungen und Richtlinien.

Die Verwaltungsleitung hat die Prüfbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes aus der Vergangenheit zum Anlass genommen, nicht nur für rechnungslegungsbezogene Prozesse, sondern für alle wesentlichen Prozesse der Verwaltung ein IKS zu implementieren. Dies geschieht unter der Federführung des Fachdienstes Finanzen. Parallel dazu beginnt der FD Personal, Organisation und Verwaltungsdigitalisierung mit dem Aufbau eines digitalen Prozessportals (ProPoSE), in dem Geschäftsprozesse veröffentlicht werden und damit verbindlich gelten. Entsprechende Regelungen dazu enthält die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 21.12.2021.

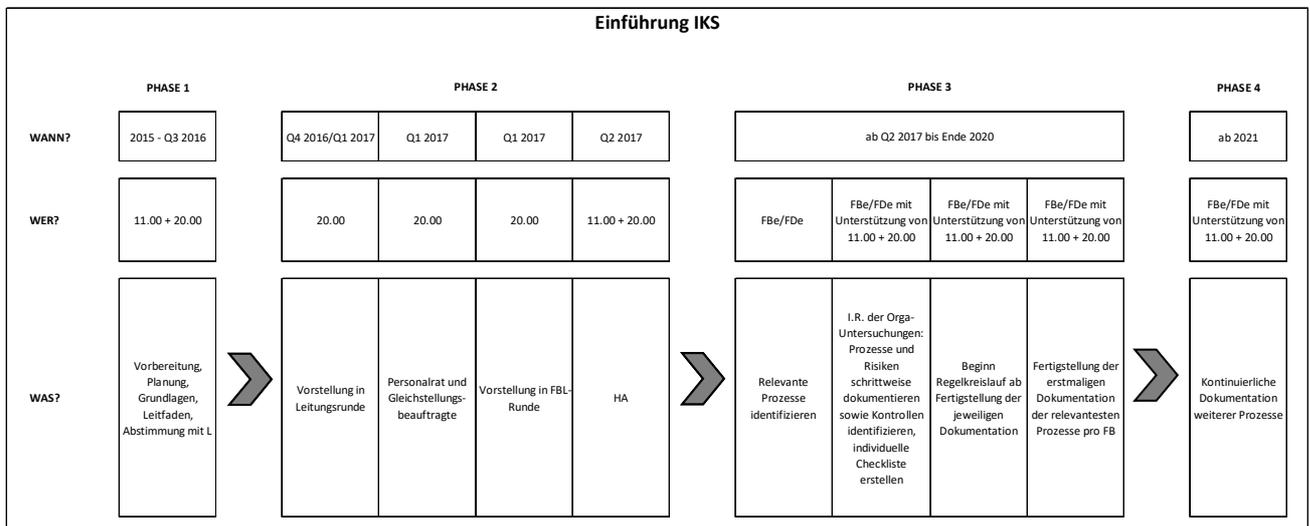
2017 wurde das IKS-Konzept für die Kreisverwaltung Segeberg abgeschlossen und in einem Leitfaden festgeschrieben. Dieser trat am 01.05.2017 in Kraft.

Eine vollständige Dokumentation aller relevanten Prozesse ist ein langwieriger Prozess, der nicht zeitgleich in der gesamten Kreisverwaltung durchgeführt werden kann. Bis Ende 2020 sollten daher nur die relevantesten Prozesse pro Fachbereich (mindestens 1, Phase 3) dokumentiert sein. Hier wurde unterjährig sowohl vom Fachdienst Finanzen als auch vom Fachdienst Personal und Organisation Beratung und Unterstützung im Hause angeboten und geleistet. Ebenso wird regelmäßig in der Führungskräftebesprechung über den Sachstand berichtet.

Im Hinblick auf die im Haus bis Ende 2021 erstellten Unterlagen/Prozesse wird auf die anliegende Übersicht verwiesen. Leider wurde das Ziel aus dem Zeitplan des Leitfadens (Phase 3) nicht vollständig erreicht. Die Phase 3 konnte – entgegen der Absprache in der Leitungsrunde vom 09.03.2021 – auch in 2021 nicht vollständig beendet werden. –Die Phase 4 (Dokumentation weiterer Prozesse) wurde in 2021 nur teilweise begonnen.

Die Zahl der Fachdienste, die noch keine relevanten Prozesse benannt hatten, reduzierte sich auf 3 (Vorjahr 7). 189 relevante Prozesse wurden gemeldet (Vorjahr 138); davon sind 162 beschrieben (Vorjahr 102; entspricht ca. 85 %). Für ca. 1/3 liegen auch Risiko-Kontroll-Matrizen und Checklisten vor. Für 58 Prozesse (Vorjahr 44) sind die geforderten IKS-Unterlagen komplett fertiggestellt.

Im Jahr 2022 wird der geltende Zeitplan im Sinne der Phasen 3 und 4 des Leitfadens fortgesetzt.



IT-Sicherheitsmanagementsystem (IT-SMS)

Der Kreis Segeberg hat das Ziel, den IT-Betrieb gemäß den Empfehlungen des Bundesamtes in der Informationstechnik (BSI) durchzuführen. Die Umsetzung erfolgt auf Basis der IT-Grundschutz-Kataloge, welche u.a. ein Konzept für die Implementierung eines IT-SMS (eigentlich ISMS) darstellen.

Das IT-SMS definiert Prozesse, Methoden, Regeln und Tools, um Informationen entsprechend den Grundzielen Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit zu schützen. Dabei gilt es, die durch den Einsatz von IT verursachten Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Dies bildet die Grundlage für die Festlegung von Maßnahmen und Empfehlungen, durch die Risiken reduziert oder ggf. beherrschbar werden sollen. Darüber hinaus sind die beteiligten Organisationseinheiten und IT-Systeme zu dokumentieren und zu analysieren. Zur Aufrechterhaltung des IT-SMS soll sich an der Methodik des PDCA-Zyklus´ (Plan, Do, Check, Act) orientiert werden.

Ferner wird laufend die aktuelle Bedrohungslage beobachtet, die Informationen gefiltert und entsprechend kanalisiert. So werden beispielsweise dem IT-Betrieb Handlungsempfehlungen ausgesprochen oder gemeinsam technische und organisatorische Lösungen erarbeitet und implementiert um die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens zu reduzieren.

Damit einhergehend erfolgt die Sensibilisierung der Mitarbeiter* innen zur IT-Sicherheit und aktuellen Bedrohungen.

Tax Compliance Management System (TCMS)

Gesetzliche Änderungen hinsichtlich der Umsatzsteuer aus dem Jahre 2015 führen dazu, dass sich der Kreis Segeberg als juristische Person des öffentlichen Rechts vermehrt die Eigenschaft eines Unternehmers zurechnen lassen muss und damit künftig mehr als bisher der Besteuerung unterliegt. Diese Rechtsänderung trifft den Kreis aufgrund einer verlängerten Übergangsregelung ab dem 01.01.2023. Entsprechend vorher sind die Sachverhalte auf ihre Steuerpflichtigkeit anhand der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen.

Das Tax Compliance Management System – kurz TCMS - fasst alle relevanten Prozesse und Maßnahmen des Kreises Segeberg zur Einhaltung der Steuerpflichten zusammen. Es ergänzt somit die bestehenden allgemeinen Regelungen aus dem Leitfaden „Internes Kontrollsystem (IKS)“ vom 08.05.2017.

Die eingerichtete Projektgruppe befasst sich derzeit überwiegend mit dem Schwerpunkt Umsatzsteuer. Die weiteren Steuerarten wurden inzwischen ebenfalls bzgl. ihrer steuerlichen Relevanz geprüft und dokumentiert. Die Ermittlung der steuerpflichtigen Sachverhalte, die Prüfung sowie die Dokumentation der Prüfung bzgl. der Umsatzsteuer sind noch nicht vollständig abgeschlossen, da von Seiten des Bundesfinanzministeriums noch weitere Anweisungen zu erwarten sind. Durch die Klärung einiger Sachverhalte im Laufe des Jahres durch das Bundesfinanzministerium mussten einige bereits bewertete Sachverhalte neu begutachtet werden. Ferner wurden neu aufgekommene bzw. zukünftig gewünschte Sachverhalte steuerlich bewertet. Im Zuge der Überprüfung wurde festgestellt, dass etwaige Vertragskonstellationen angepasst bzw. neu aufgestellt werden müssen. Die ersten Vorbereitungen hierzu sind bereits erfolgt und werden nach Abschluss aller ermittelten steuerpflichtigen Sachverhalte mit den Fachdiensten besprochen. Zukünftig steuerpflichtige Sachverhalte, welche mit einem hohen Verwaltungsaufwand einhergehen, wurden seitens der betroffenen Fachdienste auf ihre Notwendigkeit geprüft. Bisher sind zwei Leistungen bekannt, die seit dem 01.01.2022 bzw. ab dem 01.01.2023 nicht mehr angeboten werden.

Der bestehende Entwurf eines Konzeptes für TCMS bedarf noch bis zu seinem Inkrafttreten einer Überarbeitung bzw. Anpassung, insbesondere hinsichtlich genauer Handlungsanweisungen sowie der Darstellung von Prozessabläufen für die verschiedenen steuerlichen Risikofelder. Hieran wird laufend gearbeitet.

Die vom schleswig-holsteinischen Landkreistag am 29.01.2021 in Aussicht gestellte Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Finanz- und Kommunalressorts unter Einbezug der kommunalen Spitzenverbände wurde von der Finanzministerkonferenz abgelehnt. Hilfreiche Hinweise wird es auf dieser Ebene also nicht geben.

15 Ausblick

15.1 Eigenkapitalentwicklung

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.174.932,56 € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung 2021 bedeutet dies eine Verschlechterung in Höhe von rd. 2,5 Mio. €.

Wie der beigefügten Übersicht (Anlage 1) entnommen werden kann, steigt das Eigenkapital bis zum Jahr 2020 auf 94,98 Mio. € und einer Quote von 36,25 % an. Durch den Jahresfehlbetrag in 2021 sinkt das Eigenkapital auf 90,8 Mio. € und einer Quote von 31,68 %. Ab 2022 wird lt. Mittelfristplanung das Eigenkapital bis Ende 2025 auf rd. 101,22 Mio. € wieder ansteigen. Dies würde einer Eigenkapitalquote von ca. 21 % entsprechen (siehe Anlage 1).

Nach den haushaltswirtschaftlichen Vorschriften Schleswig-Holsteins gibt es keine Vorgaben zur Höhe der Eigenkapitalquote. Jedoch sollen Überschüsse im Ergebnisplan zu einem Anstieg des Eigenkapitals führen, damit bei ebenfalls steigendem Anlagevermögen das Verhältnis der Finanzierung durch Eigenkapital zum Fremdkapital gewahrt bleibt.

15.2 Analyse Kapitalstruktur

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital an. In der neuen Kennzahl beinhaltet das Fremdkapital Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie lediglich Sonderposten für Gebührenaussgleich (diese kommen beim Kreis Segeberg nicht vor).

Jahr	Fremdkapital	Gesamtkapital	FK-Quote I
2017	133.019.051	238.557.266	55,76
2018	121.058.362	243.729.363	49,67
2019	151.893.032	283.876.402	53,51
2020	113.082.799	262.029.360	43,16
2021	143.169.856	286.661.291	49,94

Bei einem Anstieg sind die damit verbundenen höheren verzinslichen Rückzahlungsverpflichtungen zu berücksichtigen.

15.3 Chancen und Risiken

Das Defizit in der Ergebnisrechnung 2021 beträgt zum Jahresabschluss rd. 4,2 Mio. €. Betrachtet man den Zeitraum der vergangenen 10 Jahre, ist dies nach 2012 und 2016 das dritte defizitär abschließende Haushaltsjahr. Seit Einführung der Doppik im Jahr 2008 ist dies überhaupt erst der fünfte defizitäre Jahresabschluss. In den Jahren 2017 bis 2020 lagen zuletzt Überschüsse in – teilweise deutlich - zweistelliger Millionenhöhe vor. Gegenüber der Planung 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um rd. 2,5 Mio. €.

Die Erträge der Ergebnisrechnung sind um 37 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Aufwendungen betragen 2021 insgesamt 464 Mio. € und sind um 56 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Somit ist der Anstieg der Aufwendungen in 2021 höher als der Anstieg der Erträge. Der starke Anstieg der Gesamtaufwendungen in Kombination mit dem Rückgang der Erträge aus den allgemeinen Finanzierungsmitteln aufgrund des reduzierten Kreisumlagehebesatzes führt dazu, dass diese Deckungsquote auf nur noch 41 % im Jahr 2021 absinkt (siehe Ziff. 8.1 des Lageberichtes). Das ist die bislang niedrigste Quote seit Umstellung auf die Doppik im Jahr 2008.

In dem vom Kreistag am 02.12.21 für das Jahr 2022 beschlossenen Haushalt und der Mittelfristplanung bis 2025 sind jährliche Überschüsse ausgewiesen, und zwar 2022 von 0,2 Mio. €, 2023 von 1,4 Mio. €, 2024 von 0,1 Mio. € und 2025 von 8,7 Mio. €. Nachdem der Kreisumlagehebesatz in der 1. Nachtragsatzung 2021 auf 29,75 % reduziert wurde, blieb er in der Haushaltssatzung 2022 unverändert.

Die Verschuldung des Kreises stieg im abgelaufenen Rechnungsjahr um 12,4 Mio. € auf 31,9 Mio. € an. Wie bereits unter Ziff. 8.3 des Lageberichtes ausgeführt, wird die Verschuldung bis zum 31.12.2025 auf 187,9 Mio. € ansteigen, wenn die geplanten Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen im Umfang von 177 Mio. € (Salden aus Investitionstätigkeit) durchgeführt werden. Da eigene Einnahmen kaum zur Verfügung stehen, müssen also im Durchschnitt der Mittelfristjahre gut 80 % der Investitionen durch Kreditaufnahmen finanziert werden.

Der Bankbestand befand sich am Jahresende erstmals seit 2017 wieder im negativen Bereich. Der Kassenkredit betrug auf dem Hauptkonto bei der Sparkasse Südholstein am Bilanzstichtag 16 Mio. €.

Durch den Jahresfehlbetrag in 2021 sinkt das Eigenkapital auf 90,8 Mio. € und eine Quote von 31,68 % ab. Durch die Überschüsse der nächsten Haushaltsjahre erhöht sich das Eigenkapital des Kreises wieder auf rd. 101 Mio. € zum 31.12.2025. Dies würde auf der Basis von Schätzgrößen zur Entwicklung der Bilanzsumme allerdings nur noch einer Eigenkapitalquote von ca. 21 % entsprechen.

Bereits im Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 wurden die Auswirkungen der Corona Pandemie als erhebliches Risiko beschrieben. Die öffentlichen Haushalte und

die Wirtschaft sind seit dem letzten Jahr durch die seit März 2020 anhaltende Pandemie belastet. Aktuell ist die Zahl der Erkrankten so hoch wie nie.

Die Erholung der Wirtschaft von den Auswirkungen der Pandemie ist zusätzlich durch eine weitere Krise, nämlich den Krieg in der Ukraine, stark beeinträchtigt. Seit dem 24.02.2022 herrscht Krieg zwischen Russland und der Ukraine, der sofort eine Flüchtlingswelle auslöste, die es vom Ausmaß seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr gegeben hat. Neben den zusätzlichen, natürlich nicht eingeplanten, Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterbringung und Versorgung der ankommenden Flüchtlinge, sind weitere Belastungen zu verkraften. Weltweit sind Lieferketten gestört bzw. unterbrochen und die rasant steigenden Energie- und Baupreise sind nur zwei Formen der erheblichen Belastungen für die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte.

Um die deutsche Wirtschaft zu stützen und ihre Stärke zu erhalten, hat der Bundestag seit Beginn der Pandemie mehrere Hilfsprogramme beschlossen.

Die milliardenschweren Konjunkturprogramme und Hilfsfonds sind allerdings schuldenfinanziert. Im Jahr 2021 ist der Bund eine Rekordverschuldung von 215 Mrd. € eingegangen.

Auch im Jahr 2022 wird der Bund die Notfallklausel zur Schuldenbremse nutzen und für die Bewältigung der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges sowie der Bekämpfung der weltweiten Inflation wahrscheinlich wieder deutlich mehr als 200 Mrd. € Schulden machen müssen.

Der Bund ist verpflichtet, diese Schulden so schnell wie möglich zu tilgen. Dies wird auch Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben und muss – neben den direkten finanziellen Folgen vor Ort – in Zukunft finanziell verkraftet werden. Prognosen zum Umfang sind unmöglich, weil dies vom weiteren Verlauf der kriegerischen Auseinandersetzung abhängig ist.

Auch das zinspolitische Vorgehen der EZB ist weiterhin genauestens zu verfolgen. Derzeit liegt der Leitzins der EZB noch bei null, allerdings hat die Zentralbank Mitte März 2022 einen Kurs eingeschlagen, der einen größeren Spielraum für Zinserhöhungen noch in diesem Jahr eröffnet. Die Bekämpfung der steigenden Inflation ist der Auslöser möglicher Zinsanhebungen.

Steigende Aufwendungen, nur geringe Überschüsse in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplänen, drastischer Anstieg der Verschuldung bei gleichzeitigem Schwenk der EZB zu Zinserhöhungen, drastische Verteuerung der Bauinvestitionen durch Lieferengpässe und Erhöhung der Baustoffpreise, sinkende Eigenkapitalquote bei steigender Fremdkapitalquote und unsichere Auswirkungen der Ukraine Krise sind Anzeichen für finanzielle Risiken für die Haushaltswirtschaft des Kreises. Sie sind bei allen künftigen finanzwirksamen Entscheidungen unbedingt zu berücksichtigen.

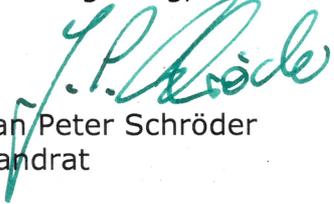
Dem Lagebericht werden aktuelle Darstellungen zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Risikobericht des Kreises zum Stichtag 31.12.2021 beigefügt.

16 Anlagen

Anlage 1: Eigenkapital-Entwicklung

Anlage 2: Risikobericht des Kreises Segeberg zum Stichtag 31.12.2021

Bad Segeberg, 31.03.2022



Jan Peter Schröder
Landrat

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12 in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2018	39.714	-	13.106	-	16.133	68.952	243.729	28,29
2019	51.844	-	17.108	-	10.698	79.650	283.876	28,06
2020	59.887	-	19.763	-	15.329	94.979	262.029	36,25
2021	71.413	-	23.566	-	4.175	90.804	286.661	31,68
Haushaltsjahr 2022	71.413	-	19.391	-	165	90.969	323.496	28,12
2023	71.537	-	19.432	-	1.375	92.345	388.694	23,76
2024	72.571	-	19.774	-	141	92.486	457.685	20,21
2025	72.677	-	19.809	-	8.732	101.218	475.879	21,27

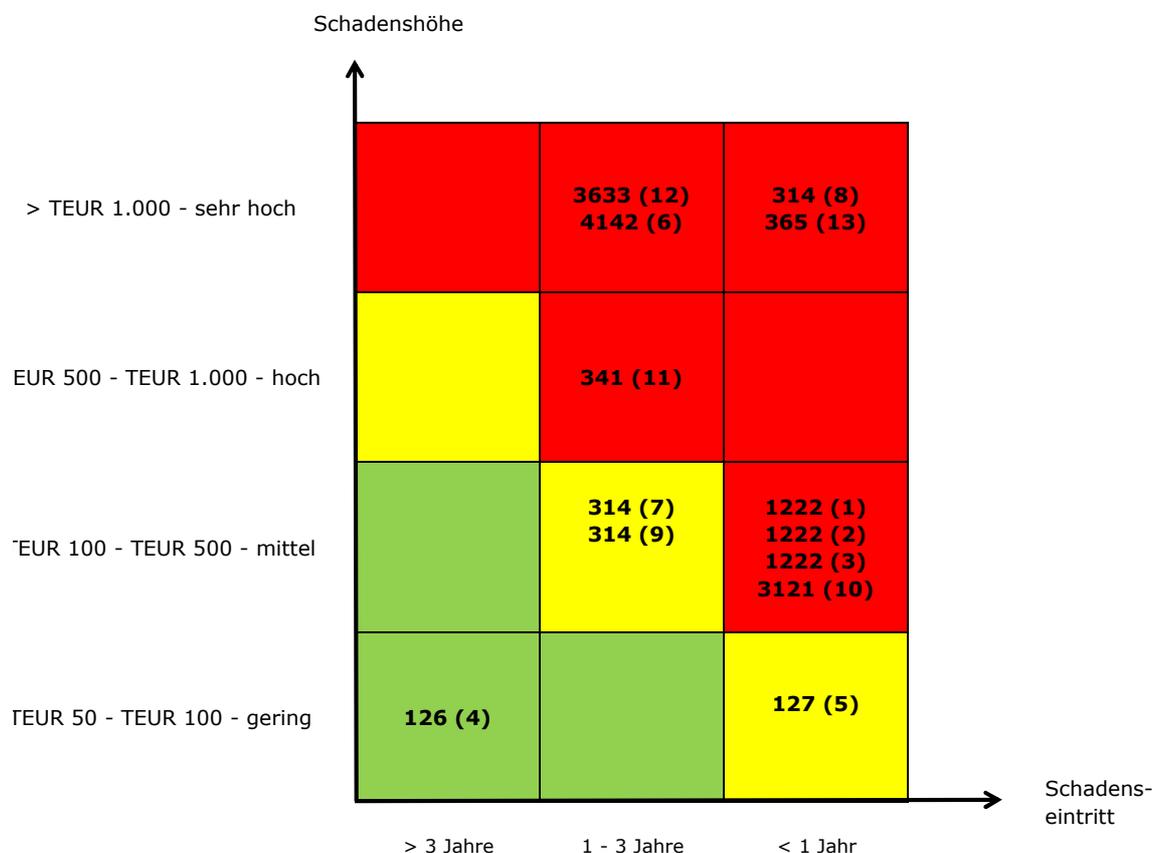
¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

Risikomatrix zum Risikobericht Stichtag: 31.12.2021

Anlage 2

Hinter der TP-Nr. befindet sich die laufende Nummer im Risikobericht in Klammern.



Teilpläne mit nicht-monetärer Klassifizierung:

Teilpläne ohne gemeldete Risiken:

L

1111, 1112, 1113, 1115, 1118, 121, 3119, 535, 5711

FB I

1114, 522, 611, 612

FB II

1221, 1223, 128, 4143

FB III

242, 3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117,
3119, 3129, 313, 315, 343, 345, 351,
411, 412, 4141

FB IV

1116, 511, 521, 523, 536, 541, 542, 547, 551, 554, 561, 5712, 575

FB V

213, 215, 217, 221, 233, 241, 243, 252, 263, 271, 272, 361, 362, 3631, 3632, 3634, 3635, 3636, 3639, 366, 367, 421

Risikobericht zum Stichtag 31.12.2021

Fachbereich	Teilplan	Bezeichnung	Fachdienst	Ifd. Nr.	Risikobeschreibung	Risikomerkmale					Schadenseintritt	Risikokategorie
						Gefahr für Leib und Leben	IT	finanziell	sonstiges	Steuerbar		
II			36.00	1	Der Haushaltsansatz aus dem Bereich Fahrschulen/Fahrlaubnisse wurde aufgrund des Zwangsumtauschs der alten Führerscheine in einen EU Führerschein ermittelt. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen konnten und können die vorgeplanten Einnahmen bis zum Jahresende nicht realisiert werden.		x		bedingt	mittel	< 1 Jahr	3
	1222	Verkehr		2	Coronabedingte Mindereinnahmen aus dem Bereich Verkehrsüberwachung "Pilotprojekt" durch verringertes Verkehrsaufkommen und Reduzierung der Messeinsätze		x		bedingt	mittel	< 1 Jahr	3
				3	Coronabedingte Mindereinnahmen aus dem Bereich Verkehrsordnungs-widrigkeiten durch verringertes Verkehrsaufkommen und Reduzierung der Messeinsätze		x		bedingt	sehr hoch	< 1 Jahr	3
	126	Brandschutz	38.00	4	Der Kreis Segeberg muss derzeit aufgrund von schwerwiegenden Verstößen gegen das Vergaberecht nach und nach bei mehreren Kommunen die Bewilligungsbescheide zur Förderung aus der Feuerstutzsteuer widerrufen und die ausgezahlten Mittel zurückfordern (Stand derzeit: 37 Kommunen). Einige Kommunen haben bereits (und bei den anderen ist dies zu erwarten) gegen die entsprechenden Widerrufbescheide Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Die erstinstanzlichen Entscheidungen liegen mittlerweile vor. In vier Fällen hat das VG dem Kreis Segeberg zugestimmt und in einem Fall der Kommune. In allen fünf Fällen wurde die Berufung beantragt. Der Berufungsantrag des Kreises Segeberg wurde durch das OVG abgelehnt. In den vier anderen Fällen ist der Kreis Segeberg zur Stellungnahme aufgefordert worden. Die Kommunen werden von einem Rechtsanwalt vertreten. Je nach Ausgang der Verfahren können hieraus Anwalts- und Prozesskosten zu tragen sein. Eine Kommune hat in zwei Einzelfällen auf einen Widerspruch verzichtet.				bedingt	gering	> 3 Jahre	1
	127	Rettungsdienst	38.00	5	Die Krankenkassen haben die Auftragsvergabe des Kreises an die Fa. Forplan für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Rettungsdienstes im Kreis Segeberg in Abrede gestellt und somit die weiteren Verhandlungen zur Einigung der Entgelte der Jahre 2011 - 2015 ausgesetzt. Mittlerweile hat der Kreis Segeberg in dieser Angelegenheit die Schiedsstelle für Entgelte im Rettungsdienst beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag angerufen. Das Verfahren vor der Schiedsstelle ist derzeit ausgesetzt, da man sich mit den Krankenkassen zunächst auf vorläufige Entgelte einigen konnte. Diese Einigung beinhaltet allerdings die Durchführung eines weitergehenden Wirtschaftlichkeits-gutachtens. Das Gutachten wurde Ende 2017 in Abstimmung mit den Kostenträgern beauftragt. Im Rahmen des beauftragten Umfangs kommt das Gutachten zu keinem klaren Ergebnis. Die Verhandlungen mit den Krankenkassen dauern noch an. Der Schaden aus der Differenz zwischen den vorläufigen und den endgültigen Entgelten wird zwischen 50.000 und 100.000 € geschätzt.		x	bedingt	gering	< 1 Jahr	2	
	4142	Fleischbeschau	39.30	6	Es besteht ein Rechtsstreit zwischen einem Großschlachtbetrieb und dem Kreis Segeberg. Der Großschlachtbetrieb hat gegen alle Gebührenbescheide seit Jan. 2014 - Dez. 2021 Widerspruch eingelegt. Aufgrund der Handlungsempfehlung des Innenministeriums aus dem Jahr 2014 werden rückwirkend seit dem 01.01.2014 monatliche Verfahrensruksstellungen gebildet. Die seit Jan. 2014 bis Dez. 2021 durch Widerspruch angefochtenen Bescheide belaufen sich auf insgesamt TEUR 8.700. Die monatlichen Verfahrensruksstellungen beschränken sich gem. Handlungsempfehlung auf das kalkulierte Prozessrisiko im Falle des Ob Siegens des Großschlachtbetriebes (erhöbete Gebühr minus garantierter Mindestgebühr = kalkuliertes Prozessrisiko). Diese belaufen sich bis zum 31.12.2021 auf insgesamt TEUR 3.699.		x	bedingt	sehr hoch	1 - 3 Jahre	3	

Risikobericht zum Stichtag 31.12.2021

Fachbereich	Teilplan	Bezeichnung	Fachdienst	Ifd. Nr.	Risikobeschreibung	Risikomerkmale				Schadenshöhe	Schadenseintritt	Risiko-kategorie						
						Gefahr für Leib und Leben	IT	Finanziell	sonstiges				Steuerbar					
III	314	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	50.30+ 51.20	7	Die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sind jetzt im SGB IX verortet. Im Bereich der zusätzlichen Leistungsansprüche ab 2020-2022 (z.B. Assistenzleistungen wie Elternassistenz, Leistungen zur Mobilität usw.) ist ebenfalls mit Mehrkosten zu rechnen. Ein erhöhtes Antragsaufkommen auf die neuen Leistungen ist bisher nicht festzustellen; dies könnte an Corona liegen. Für 2022 ist der Leistungskatalog nochmals erweitert worden, Therapiehund und Krankenhausbegleitung sind dazugekommen. Für beide Leistungen sind Kostensteigerungen zu erwarten. - Basis für die Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern, die durch die Koordinierungsstelle für soziale Hilfen erfolgt, ist grds. der Landesrahmenvertrag, der auch bis Ende 2021 nicht geschlossen werden konnte. Grundlage für die Verhandlungen ist jetzt die Landesverordnung über die Ergänzung des Rahmenvertrags nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein, die im November 2021 erlassen wurde. Aufgrund der Änderungen im Bundesstellengesetz haben sich die Vertragsparteien auf einen Transformationsprozess bis zum 31.12.2021 geeinigt. Dabei werden erstmals auch rückwirkende Entgelterhöhungen möglich sein, die eine Kosteneinschätzung schwierig machen. Für die Haushaltsplanung wurde eine Kostensteigerung von 3% geschätzt, weil auch pauschale Anpassungen einiger Angebote davon umfasst sind. Die Schadenshöhe wird für beide Bereiche zusammen auf 100 - 500 TEUR geschätzt.			x	x	nein	mittel	1-3 Jahre	2					
						314	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	50.30	8	Seitens des Landes sind in 2021 deutlich zu hohe Erstattungen für den Bereich der Eingliederungshilfe gezahlt worden. Diese Überzahlungen werden zurückerstattet werden müssen. Es ist derzeit von einer Rückerstattung von knapp 6,6 Mio EUR im letzten Quartal des Jahres 2022 auszugehen bzw. von einer entsprechenden Kürzung der Erstattungen zu erwarten.			x		nein	sehr hoch	<1 Jahr	3
						314	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	51.20	9	Im Bereich der heilpädagogischen Leistungen für Kinder in Kindertagesstätten kam es durch das Zusammenreffen des Bundesstahlabgesetzes und der Kita-Reform SH zum 01.01.2021 zu erheblichen Kostenverschiebungen aus der EGH in die Kita-Finanzierung. Dies betraf insbesondere die Refinanzierung von Personalkosten in Integrationsgruppen. Die Entlastung im Teilplan 314 betrug im Jahr 2021 ca. 2,0 Mio EUR. Dieses ist auch für 2022 so im HH berücksichtigt. Aktuell zeichnet sich auf Landesebene ab, dass ein Teil dieser Kosten zurück in den Bereich der EGH geführt und im Rahmen des Vertragsrechts auf Einzellebene abgewickelt werden soll. Die Schadenshöhe wird auf 250-500 TEUR p.a. geschätzt. Eine Umsetzung ist zum Sommer 2022 (spätestens 01.01.2023) zu erwarten, so dass anteilig im Jahr 2022 hälftige Mehrkosten anfallen würden.			x		nein	mittel	1-3 Jahre	2
	3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II sowie sonstige Leistungen gem. §§ 16a und 24 Abs. 3 SGB II	50.60	10	Bei der Berechnung von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII sind lediglich die "angemessenen" Kosten der Unterkunft zu berücksichtigen. Diese Kosten sind lt. Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes durch ein "Schlüssiges Konzept" zu ermitteln, das den regionalen Wohnungsmarkt realistisch abbilden soll. - Das LSG Schleswig-Holstein hat auf der Grundlage dieses Beschlusses in einer Eilentscheidung Zweifel an der Rechtmäßigkeit des aktuellen "Schlüssigen Konzeptes" des Kreises Segeberg geäußert, ohne sich inhaltlich vertieft mit dem Konzept auseinanderzusetzen. In der Folge haben die Gerichte in sämtlichen Verfahren zugunsten der Kläger entschieden, so dass bei der Berechnung der angemessenen Unterkunfts-kosten die (z. T. höheren) Werte nach dem WoGG zugrunde zu legen waren. Vor diesem Hintergrund hat der Kreis Segeberg die bisher geltenden Sätze außer Kraft gesetzt und die Erstellung eines neuen "Schlüssigen Konzeptes" auf die Zeit nach der Entscheidung im Hauptsacheverfahren verschoben. Bis dahin sind die Werte nach dem WoGG als Angemessenheitsgrenze zugrunde zu legen. Der Zeitpunkt der Entscheidung im Hauptsacheverfahren ist ungewiss, so dass ggf. in den nächsten Jahren mit überdurchschnittlich hohen Aufwendungen zu rechnen ist. Es ist mit Mehrkosten zwischen 100.000 und 500.000 € zu rechnen.					bedingt	mittel	<1 Jahr	3					

Risikobericht zum Stichtag 31.12.2021

Fachbereich	Teilplan	Bezeichnung	Fachdienst Nr.	Iff. Nr.	Risikobeschreibung	Risikomerkmale				Schadenshöhe	Schadenseintritt	Risiko-kategorie
						Gefahr für Leib und Leben	IT	finanziell	sonstiges			
V	341	Unterhaltsvorschussleistungen	51.30	11	Bei den Leistungen nach dem UVorsCHG handelt es sich um Vorschussleistungen, die im Rückgriff von den Unterhaltspflichtigen privatrechtlich durch die UVK zurückgehoht werden müssen. Gelingt dies nicht, handelt es sich um Ausfallleistungen. Solche sind immer dort berechtigt, wo die Unterhaltspflichtigen nicht leistungsfähig sind. Kommt es jedoch zu Ausfallleistungen, weil die UVK die Rückgriffverfahren nicht, nicht korrekt oder nicht rechtzeitig abwickeln, handelt es sich um vorwerfbare Versäumnisse der UVK. Der Bundesrechnungshof hat Prüfberichte in anderen Kreisen erstellt, in denen er seine Erwartungshaltung an den Bund formuliert, Schadensersatz gegen die Kreise geltend zu machen, bei denen solche Versäumnisse festgestellt wurden. Die UVK des Kreises Segeberg ist personell seit vielen Jahren nicht gut aufgestellt und bildet mindestens im Vergleich mit den übrigen UVK des Landes das Schlusslicht. Unter diesem Ressourcenmangel kann die Rückgriffabwicklung nicht in allen Fällen rechtzeitig erfolgen. Aktuell liegt die Rückgriffquote des Kreises bei 15,4 %. Das ist die Hälfte dessen, was der Spitzenreiter im Land aufweist. Die Priorität in der Bearbeitung liegt stets auf der Versorgungssituation der Anspruchsberechtigten und damit auf der Auszahlung von Leistungen. Es besteht daher mit dieser Personaldecke das Risiko, dass bei einer Prüfung durch den Bundesrechnungshof verschuldete Ausfallleistungen festgestellt und Schadensersatzansprüche gegen den Kreis geltend gemacht werden. 60% der Unterhaltsleistungen trägt das Land. Auch hier kann ein entsprechender Sachverhalt entstehen.	x			Steuerbar	hoch	1-3 Jahre	3
	3633	Hilfe zur Erziehung	51.33	12	Aufgrund der SGB VIII-Reform (in Kraft seit 10.06.2021) sowie der Reform des Adoptionswesens ist davon auszugehen, dass die Kosten der Jugendhilfe enorm steigen werden. Darüber hinaus sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie schwer einzuschätzen. Es ist davon auszugehen, dass die Anträge auf Hilfe zur Erziehung steigen werden. Die Familien sind schwer belastet und benötigen immer mehr Unterstützung. Dies ist u.a. der Anzahl der Kindeswohlfahrtsmeldungen zu entnehmen. Die Anhaltspunkte für eine Meldung sind u.a. häusliche Gewalt, psychische Erkrankung der Eltern, körperliche Gewalt, Verwahrlosung sowie unzureichende Wohnsituationen. Insgesamt ist eine Steigerung der einzelbezogenen Maßnahmen zu erwarten. Die Höhe der Mehrkosten wird auf über 1 Mio. € geschätzt. Die Kita-Reform SH führt zu einem strukturellen Defizit zwischen Subjektfinanzierter Finanzierung des Landes und Gruppenbezogener Auszahlung an die Kommunen. Dazu gehören auch finanzielle Risiken von Auslastungsquoten der Betreuung und dem Defizit zwischen vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden und tatsächlich geleisteten Stunden. Dieses sog. GAP besteht auch in der Stadt Norderstedt. Momentan gibt es rechtlich unterschiedliche Bewertungen, ob dieses GAP durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe der Stadt Norderstedt zu tragen oder durch den Kreis SE im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu leisten ist. Für die Beantwortung dieser Fragestellung wird momentan eine rechtliche Beurteilung durch eine Rechtsanwaltskanzlei im Auftrag des Kreises Segeberg erstellt. Die Vorlage der Beurteilung sowie die anschließende Bewertung steht noch aus. Die Schadenshöhe beträgt rd. 2,6 Mio. € pro Jahr (seit 2021).	x	x	nicht steuerbar	sehr hoch	1-3 Jahre	3	
	365	Tageseinrichtungen für Kinder	51.10	13		x		nicht steuerbar	sehr hoch	< 1 Jahr	3	

FB	FD	FDL	noch keine begonnenen Prozesse	begonnene Prozesse	Prozessbeschreibungen	Risiko-Kontroll-Matrix	Checkliste
	50.60	H. Giesecke	Prozesse	2.2. Auszahlung u. Einnahme von Geldmitteln i.R. Integrations- u. Aufnahme 2.3. Auszahlung u. Einnahme von Geldmitteln i.R. Integrationsfestbetrag 2.4. Auszahlung u. Einnahme von Geldmitteln i.R. Abrechnung AsylBLG 2.5. Auszahlung v. Geldmitteln i.R. Bewirtschaftung der GU Schackendorf 3.1. Bereich Beratung 3.1.1. Abrechnung Honorarkräfte 3.3. Bereich KIT 3.3.1. Cateringkosten 3.3.2. Kosten für Druckmaterialien 3.3.3. Kosten für Druckmaterialien 3.3.4. Übersetzungskosten Integreat-App 3.3.5. Mietkosten f. externe Räumlichkeiten Sachbearbeitung stationäre Hilfe zur Pflege 1.1. Erstantrag (Einkommensprüfung, Endabrechnungen, Widersprüche/Klagen, Aktualisierungsschleifen) 1.2. Vermögensprüfung 1.3. Kostenersatz durch Erben inkl. Bestatungskosten Sachbearbeitung amb. Hilfen zur Pflege und Hilfen zur Gesundheit 2.1. Erstantrag 2.2. Persönliches Budget (Bearbeitung iFd. Vorgang bei Bedürfnisänderung, Widersprüche/Klagen) 2.3. Hilfen zur Gesundheit Unterstützung der Betreuungsgerichte und Beteiligung am Verfahren 1.2. Sachverhaltsaufklärung durch Sozialberichterstattung nach gesetzl. Anforderungen 1.3. Auswahl einer für den Einzelfall geeigneten Betreuungsperson Förderung, Aufklärung und Beratung zu Vorsorgeleistungen, Vollmachten und Betreuungsverfügungen 3.2. Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen Erstantrag in der Eingliederungshilfe für Erwachsene Unterbringungen gem. PsychHG 1.1. Unterbringungen im Tagesdienst 1.2. Unterbringungen im Nachdienst Fachaufsicht gem. PsychHG 2.1. Überprüfung der pers. Eignung des Personals 2.2. Feststellung der staatsgehobenen Belehrung 2.3. Überprüfung der Eignung der Einrichtung/räuml. Voraussetzungen Bearbeitung von Bauanträgen nach §§ 67 und 69 LBO Bearbeitung von Bauanträgen nach §§ 67 und 69 LBO Gründerwerb Bearbeitung von Bauanträgen nach §§ 67 und 69 LBO Bearbeitung von Schadensfällen mit wassergefährdenden Stoffen zur Vermeidung von Umweltschäden			
	50.00	H. Koch		Tagespflege Jugendarbeit/Verein für Jugend u. Kulturarbeit Personalverwaltung Lehrkräfte Rechnungsbearbeitung Maßnahmen EGH Minderjährige Zahlbarmachung 2.4. Monatslauf Unterhaltsvorschuss 2.8. Zahlbarmachung Leistungen WJH Leistungsgewährung SGB VIII 5.1. Leistungsgewährung ambulante Hilfen 5.2. Leistungsgewährung Schulbegleitung 5.3. Leistungsgewährung stationäre Hilfen 5.4. Leistungsgewährung Junge Vollhähre 5.5. Abwicklung Inobhutnahmen			
	51.10	H. Wenzel					
	51.20	H. Heinze					
	51.30	Fr. Mäder					

FB	FD	FDL	noch keine begonnenen Prozesse	begonnene Prozesse	Prozessbeschreibungen	Risiko-Kontroll-Matrix	Checkliste
	2.1.3		Prozesse	2.1.3. Gewährung von Leistungen nach §§ 1a, 2 o. 3 Asylbl.G in GU Schackendorf 2.1.4. Gewährung von Beihilfen nach § 6 Asylbl.G in GU 2.1.5. Gewährung von Krankenhilfe nach § 4 Asylbl.G siehe 2.1.2 2.2. Bereich Beratung 2.2.1. Abrechnung Honorarkräfte 3 Team Integration 3.1 Bereich KIT 3.1.1 Cateringkosten 3.1.2. Kosten für Druckmaterialien 3.1.3 Übersetzungskosten Integreat-App 3.1.4 Mietkosten f. externe Räumlichkeiten			
	50.00	H. Koch					
	50.11	Fr. Lohmeier					
	50.30	Fr. Rohrer					
	53.10	Fr. Dr. Emken					
	53.55	Fr. Dr. Hakimpour-Zern					
	63.00	Fr. Baum					
	63.40	H. Rimka					
	66.00	H. Blumhagen					
	67.00	H. Borchers					
	61.00	H. Hartmann					
	32.30	Fr. Jensen-Schmidt					
	11.60	Fr. Lexau					
	51.10	H. Wenzel					
	51.20	H. Heinze					
	51.30	Fr. Mäder					

